



Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

Jahresabschluss der IHK Kassel- Marburg zum 31. Dezember 2019

Der Jahresabschluss ist von der unabhängigen Rechnungsprüfungsstelle für Industrie- und Handelskammern geprüft worden.

Die Rechnungsprüfungsstelle hat der Buchführung des Geschäftsjahres 2019, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Anhang sowie dem Lagebericht und der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 der IHK Kassel-Marburg den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Vollversammlung der IHK hat in ihrer Sitzung am 16. September 2020 den Jahresabschluss festgestellt und die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen. Präsidium, Präsident und Hauptgeschäftsführerin wurde die Entlastung erteilt.

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2019

der

IHK Kassel-Marburg



Bilanz der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2019

A K T I V A		31.12.2019	31.12.2018
		Euro	Euro
A.	<u>Anlagevermögen</u>		
I.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
	1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00
	2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	170.345,00	207.461,04
	3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
		170.345,00	207.461,04
II.	<u>Sachanlagen</u>		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.033.089,25	7.156.576,25
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	403.468,00	376.750,00
	3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.000,00	0,00
		7.441.557,25	7.533.326,25
III.	<u>Finanzanlagen</u>		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	3. Beteiligungen	273.583,81	275.983,81
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.491,39	31.491,39
	5. Wertpapiere und Festgelder des Anlagevermögens	9.030.463,26	11.030.355,62
	6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	0,00	0,00
		9.335.538,46	11.337.830,82
B.	<u>Umlaufvermögen</u>		
I.	<u>Vorräte</u>		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	107.501,60	128.618,52
	2. Unfertige Leistungen	338.071,62	802.488,03
	3. Fertige Leistungen	0,00	0,00
	4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
		445.573,22	931.106,55
II.	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
	1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	1.070.018,56	990.459,79
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.308,44	6.644,58
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	35.142,28	86.344,24
		1.111.469,28	1.083.448,61
III.	<u>Wertpapiere</u>		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	2. Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
		0,00	0,00
IV.	<u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	8.476.073,43	5.347.941,57
C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	86.786,76	89.062,75
D.	<u>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</u>	0,00	0,00
		27.067.343,40	26.530.177,59

P A S S I V A		31.12.2019	31.12.2018
		Euro	Euro
A.	<u>Eigenkapital</u>		
	I. Kapitalrücklage	969.057,54	3.155.759,54
	II. Ausgleichsrücklage	1.735.291,58	3.834.182,45
	III. Andere Rücklagen	5.674.464,95	6.687.578,71
	IV. Bilanzgewinn	3.677.202,00	541.869,39
		12.056.016,07	14.219.390,09
B.	<u>Sonderposten</u>		
	I. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	0,00
C.	<u>Rückstellungen</u>		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.435.090,00	9.949.619,00
	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	3. Sonstige Rückstellungen	1.337.398,64	1.499.935,02
		11.772.488,64	11.449.554,02
D.	<u>Verbindlichkeiten</u>		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	485.235,81	526.312,70
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	104.010,32	44.477,37
	6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.537.530,13	273.246,44
		3.126.776,26	844.036,51
E.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	112.062,43	17.196,97
		27.067.343,40	26.530.177,59

Kassel, den 10. August 2020

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin

Gewinn- und Verlustrechnung 2019 der IHK Kassel-Marburg			
		IST Gj 2019 Euro	IST Gj 2018 Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	10.095.477,19	12.560.449,43
2.	Erträge aus Gebühren	3.306.169,48	2.812.071,35
3.	Erträge aus Entgelten	321.673,53	404.247,88
4.	Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	-464.416,41	-105.386,71
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	656.077,32	1.020.737,75
	- davon: Erträge aus Erstattungen	176.766,81	197.734,87
	- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	67.312,08	70.731,52
	- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
	Betriebserträge	13.914.981,11	16.692.119,70
7.	Materialaufwand	-2.084.741,86	-2.108.299,99
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-124.163,66	-115.613,28
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.960.578,20	-1.992.686,71
8.	Personalaufwand	-8.436.797,55	-8.268.579,75
	a) Gehälter	-6.056.818,39	-5.850.035,11
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.379.979,16	-2.418.544,64
9.	Abschreibungen	-338.102,06	-296.483,01
	a) - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-338.102,06	-296.483,01
	b) - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.982.981,55	-4.732.947,47
	- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
	Betriebsaufwand	-15.842.623,02	-15.406.310,22
	Betriebsergebnis	-1.927.641,91	1.285.809,48
11.	Erträge aus Beteiligungen	88.008,00	0,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	37.224,40	80.816,48
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.610,95	1.620,79
	- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-329.380,87	-360.970,49
	- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-328.744,00	-360.529,00
	Finanzergebnis	-202.537,52	-278.533,22
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.130.179,43	1.007.276,26
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-33.194,59	-33.354,25
20.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-2.163.374,02	973.922,01
21.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	541.869,39	217.105,26
	Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.186.702,00	0,00
22.	Entnahmen aus Rücklagen	3.974.520,63	2.115.262,12
	a) Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	2.098.890,87	1.427.571,00
	b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.875.629,76	687.691,12
23.	Einstellungen in Rücklagen	-862.516,00	-2.764.420,00
	a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
	b) Einstellung in andere Rücklagen	-862.516,00	-2.764.420,00
24.	Bilanzgewinn (+)	3.677.202,00	541.869,39

Finanzrechnung 2019 der IHK Kassel-Marburg			
		IST Gj 2019 Euro	IST Gj 2018 Euro
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-2.163.374,02	973.922,01
2a.	+/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	338.102,06	296.483,01
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00
3a.	+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	322.934,62	113.903,53
3b.	+/- Bildung/ Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	97.141,45	-39.327,72
4.	-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	0,00	0,00
5.	-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-87.775,86	-4.000,00
6.	+/- Abnahme/ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	457.512,66	-47.395,95
7.	+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.282.739,75	33.198,70
8.	+/- Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.247.280,66	1.326.783,58
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	186,86	4.000,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-121.360,38	-125.744,83
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	4.884,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-93.159,64	-155.163,72
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.090.300,36	105.901,88
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.880.851,20	-171.006,67
17a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
17b)	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18a)	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
18b)	- Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	3.128.131,86	1.155.776,91
21.	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.347.941,57	4.192.164,66
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.476.073,43	5.347.941,57

Plan-/Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2019 der IHK Kassel-Marburg					
		Plan Gj 2019 Euro	IST Gj 2019 Euro	Plan/IST Abweichung Euro	IST Gj 2018 Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	10.077.300,00	10.095.477,19	18.177,19	12.560.449,43
2.	Erträge aus Gebühren	3.227.000,00	3.306.169,48	79.169,48	2.812.071,35
3.	Erträge aus Entgelten	271.900,00	321.673,53	49.773,53	404.247,88
4.	Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	-464.500,00	-464.416,41	83,59	-105.386,71
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	595.350,00	656.077,32	60.727,32	1.020.737,75
	- davon: Erträge aus Erstattungen	175.450,00	176.766,81	1.316,81	197.734,87
	- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	67.350,00	67.312,08	-37,92	70.731,52
	- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0,00	0,00	0,00
	Betriebserträge	13.707.050,00	13.914.981,11	207.931,11	16.692.119,70
7.	Materialaufwand	-2.117.500,00	-2.084.741,86	-32.758,14	-2.108.299,99
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-119.050,00	-124.163,66	5.113,66	-115.613,28
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.998.450,00	-1.960.578,20	-37.871,80	-1.992.686,71
8.	Personalaufwand	-8.450.050,00	-8.436.797,55	-13.252,45	-8.268.579,75
	a) Gehälter	-6.035.550,00	-6.056.818,39	21.268,39	-5.850.035,11
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.414.500,00	-2.379.979,16	-34.520,84	-2.418.544,64
9.	Abschreibungen	-357.900,00	-338.102,06	-19.797,94	-296.483,01
	a) - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-357.900,00	-338.102,06	-19.797,94	-296.483,01
	b) - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.931.500,00	-4.982.981,55	51.481,55	-4.732.947,47
	- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
	Betriebsaufwand	-15.856.950,00	-15.842.623,02	-14.326,98	-15.406.310,22
	Betriebsergebnis	-2.149.900,00	-1.927.641,91	222.258,09	1.285.809,48
11.	Erträge aus Beteiligungen	88.000,00	88.008,00	8,00	0,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	37.900,00	37.224,40	-675,60	80.816,48
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.610,95	1.610,95	1.620,79
	- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-331.200,00	-329.380,87	-1.819,13	-360.970,49
	- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-331.000,00	-328.744,00	-2.256,00	-360.529,00
	Finanzergebnis	-205.300,00	-202.537,52	2.762,48	-278.533,22
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.355.200,00	-2.130.179,43	225.020,57	1.007.276,26
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-33.300,00	-33.194,59	-105,41	-33.354,25
20.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-2.388.500,00	-2.163.374,02	225.125,98	973.922,01
21.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	541.869,00	541.869,39	0,39	217.105,26
	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	2.186.702,00	2.186.702,00	0,00
22.	Entnahmen aus Rücklagen	2.159.800,00	3.974.520,63	1.814.720,63	2.115.262,12
	a) Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	0,00	2.098.890,87	2.098.890,87	1.427.571,00
	b) Entnahme aus anderen Rücklagen	2.159.800,00	1.875.629,76	-284.170,24	687.691,12
23.	Einstellungen in Rücklagen	-313.169,00	-862.516,00	549.347,00	-2.764.420,00
	a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Einstellung in andere Rücklagen	-313.169,00	-862.516,00	549.347,00	-2.764.420,00
24.	Bilanzgewinn	0,00	3.677.202,00	3.677.202,00	541.869,39

Plan-/Ist-Vergleich Finanzrechnung 2019 der IHK Kassel-Marburg				
	Plan 2019 Euro	Ist 2019 Euro	Plan / Ist Abweichung Euro	Ist Gj 2018 Euro
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.388.500,00	-2.163.374,02	225.125,98	973.922,01
2a. +/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	357.900,00	338.102,06	-19.797,94	296.483,01
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3a. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	324.000,00	322.934,62	-1.065,38	113.903,53
3b. +/- Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	97.141,45	XXX	-39.327,72
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	XXX	0,00	XXX	0,00
5. +/- Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	-87.775,86	XXX	-4.000,00
6. +/- Abnahme/ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	457.512,66	XXX	-47.395,95
7. +/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	2.282.739,75	XXX	33.198,70
8. +/- Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten	XXX	0,00	XXX	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.706.600,00	1.247.280,66	2.953.880,66	1.326.783,58
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	186,86	186,86	4.000,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-139.500,00	-121.360,38	-18.139,62	-125.744,83
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	9.900,00	4.884,00	5.016,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-200.000,00	-93.159,64	-106.840,36	-155.163,72
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.090.400,00	2.090.300,36	-99,64	105.901,88
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.760.800,00	1.880.851,20	120.051,20	-171.006,67
17a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
17b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
18a) - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
18b) - Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	54.200,00	3.128.131,86	3.073.931,86	1.155.776,91
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	XXX	5.347.941,57	XXX	4.192.164,66
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	XXX	8.476.073,43	XXX	5.347.941,57

Anhang zum Jahresabschluss der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2019

I. Allgemeine Angaben

Die IHK Kassel-Marburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7 a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführerin erlassenen Richtlinien durch.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. und II. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer wird mit drei Jahren angesetzt.

Die **Liegenschaften** der IHK wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 von einem Sachverständigen begutachtet. Dabei wurden Grundstücke auf der Grundlage des für die Lage des Bewertungsgrundstücks veröffentlichten amtlichen Bodenrichtwertes und Gebäude mit dem Verkehrswert, der dem gutachterlich ermittelten Sachwert entspricht, bewertet. Die Gebäude werden linear über die in dem Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die selbständigen Gebäudeeinrichtungen werden nicht über die Restnutzungsdauer der Gebäude abgeschrieben, sondern über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Restnutzungsdauer der einzelnen Gebäudeteile zum 31. Dezember 2019 beträgt zwischen 23 und 65 Jahre.

Die **Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der amtlichen Abschreibungstabellen.

Die Restnutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände zum 31.12.2019 betragen zwischen 1 und 13 Jahren.

Für selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 Euro (bis 2017: 150,00 Euro), aber nicht mehr als 1.000,00 Euro zzgl. USt wird im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird linear über 5 Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringstem Wert (Anschaffungskosten bis 250,00 Euro zzgl. USt) werden als Aufwand erfasst.

Die **Kunstgegenstände** werden zu dem durch Sachverständigengutachten ermittelten Wert eingestellt und nicht abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

Die **Beteiligungen** sind in Höhe des anteiligen Stammkapitals bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unter den Beteiligungen werden auch solche ausgewiesen, die weniger als 20 % des jeweiligen Stammkapitals umfassen.

Die **Ausleihungen an Unternehmen**, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die **festverzinslichen Wertpapiere** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit ihren Anschaffungskosten bzw. ihren niedrigeren beizulegenden Kurswerten bewertet.

Gemäß § 13 der Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts können abweichend zu den HGB-Regelungen **Festgelder**, die unabhängig von ihrer Anlagefrist der langfristigen Erzielung von Zinserträgen dienen und nicht für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes erforderlich und bestimmt sind, im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Die Festgelder sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Geldanlagen erfolgen in Anwendung des § 23 des Finanzstatuts und der dazu im März 2009 erlassenen und im Oktober 2015 von der Vollversammlung geänderten Richtlinie für Geldanlagen. Diese gilt für alle Finanzanlagen im Anlage- und Umlaufvermögen. Durch die Anwendung der Grundsätze der Richtlinie für Geldanlagen soll die Sicherheit der Anlage Vorrang vor der Rentabilität haben. Die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie für Geldanlagen wird von der Anlagenkommission überwacht. Die Anlagenkommission besteht u.a. aus den Vertretern der Kreditinstitute in der Vollversammlung.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden im Rahmen einer Stichtagsinventur per 31. Dezember 2019 aufgenommen (EDV- und Büromaterial, Prüfungsaufgaben, Bewirtungsvorrat, Geschenke, Vordrucke und Formulare). Sie wurden zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Unter den **unfertigen Leistungen** ist der Anteil der Gebühren der beruflichen Erstausbildung ausgewiesen, für den die IHK Leistungen zum Bilanzstichtag bereits erbracht hat, eine Gebühr aber noch nicht erhoben wurde. Der unter den unfertigen Leistungen ausgewiesene Betrag wurde auf der Basis des Verzeichnisses der noch nicht fakturierten Berufsausbildungsgebühren aus Ausbildungsverhältnissen, die vor dem 01. Januar 2017 eingetragen wurden, gebildet, da die Gebühren für die Eintragung und Betreuung eines solchen Ausbildungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden. Die Verteilung der Gebühren erfolgte gleichmäßig auf die einzelnen Ausbildungsmonate.

Durch die von der Vollversammlung am 06. Dezember 2016 beschlossene Gebührenänderung werden die Gebühren für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses, für die Betreuung der Ausbildung und für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung leistungsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten erhoben.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Die **Forderungen aus IHK-Beiträgen** werden auf der Basis der Bescheidjahre pauschaliert wertberichtigt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden entsprechend der Anlage 8 des Bilanzierungs- und Kontierungsleitfadens des IHK/DIHK-Arbeitskreises „Kaufmännischer Rechnungswesen und Controlling“ vorgenommen. Die Wertberichtigungssätze für Forderungen des Bescheidjahres 2019 werden mit 0 Prozent (HR) bzw. 10 Prozent (KGT), die des Bescheidjahres 2018 mit 70 Prozent (HR) bzw. 90 Prozent (KGT) und die der übrigen Vorjahre werden durchgängig zu 100 Prozent wertberichtigt.

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen werden die zum Bilanzstichtag nicht beschiedenen Beitragserträge erfolgswirksam erfasst. Die sich hieraus ergebenden Ansprüche bzw. Rückzahlungsverpflichtungen werden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus der Pro-Forma-Veranlagung im Jahresabschluss 2019 bilanziert.

Die **Forderungen aus Gebühren und Entgelten** werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2019 abzüglich einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von zwei Prozent ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände sowie die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten bilanziert.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie als Aufwand nach diesem Stichtag zu behandeln sind.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage

Der Wert der Kapitalrücklage ergab sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen.

Im Jahr 2011 hat die Vollversammlung einen Beschluss zur Stärkung der Kapitalstruktur gemäß dem damals geltenden Finanzstatut verabschiedet und die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der goldenen Bilanzregel“in Höhe von 2.186.702 €aufgestockt. Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht Kriterien für eine Erhöhung der Kapitalrücklage festgelegt. In der am 18. Juni 2020 vom Bundesverwaltungsgericht veröffentlichten Begründung des im Januar 2020 erlassenen Urteils zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage einer IHK bedarf es eines sachlichen Grundes, der geeignet sein muss, die Aufgabenerfüllung einer IHK zu fördern. Eine Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Fristenkongruenz zum langfristig gebundenen Anlagevermögen (goldene Bilanzregel) stellt gemäß der Urteilsbegründung keinen solchen sachlichen Grund dar. Als Konsequenz muss die Kapitalerhöhung aus dem Jahr 2011 zurückgeführt werden. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist die Reduzierung der Kapitalrücklage auf 969.057,54 €bereits umgesetzt. Ergebniswirksam wird die Rückführung mit der Beschlussfassung der Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 durch die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 vollzogen.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit, die bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und nach der Rechtsprechung der Risikovorsorge. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch den Ausfall großer Beitragszahler oder durch Konjunkturkrisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken unter anderem aus IT-Risiken aufgrund technischer Störungen oder Datensicherheit ergeben. Diese Schwankungen sind durch Zuführungen in bzw. Entnahmen aus der

Ausgleichsrücklage auszugleichen. Um der Angemessenheit der Rücklagenhöhe Rechnung zu tragen, ist jährlich eine detaillierte Risikoanalyse und -bewertung vorzunehmen. Zunächst werden alle Risiken ermittelt, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, andere Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Aufgrund der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Risiken wird eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt. Die aufgrund dieser Berechnung (Simulation) ermittelte Schadenssumme aller Risiken bestimmt die Angemessenheit der Rücklagenhöhe

Im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage hat das Bundesverwaltungsgericht auch weitere Maßstäbe zur Angemessenheit der Dotierung der Ausgleichsrücklage konkretisiert. Hiernach sind der haushaltsrechtliche Grundsatz der Jährlichkeit und eine sachgerechte und realitätsnahe Prognosemethodik anzuwenden. Unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse aus der Urteilsbegründung wurden rücklagenrelevante Risikoerwägungen der Geschäftsjahre 2016 bis 2019 überprüft. Hiernach ergibt sich für das Jahr 2018 eine Überdotierung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.490.500 € Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist die Dotierung der Ausgleichsrücklage durch eine Entnahme auf das insoweit zulässige Maß zurückzuführen. Ergebniswirksam wird die Entnahme in Höhe von 1.490.500 € mit der Beschlussfassung der Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018 durch die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 durchgeführt

III. Andere Rücklagen

Daneben bestehen zweckgebundene Rücklagen zur Absicherung von Bürgschaften, für die Instandhaltung und Modernisierung der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 in Kassel, für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierungsprojekte der IHK Kassel-Marburg sowie der IHK- Organisation.

Weiterhin besteht für den sich aus der Änderung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen ergebenden Unterschiedsbetrag in Anlehnung der handelsrechtlichen Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB eine Rücklage.

Zur Absicherung des Pensionszinsrisikos besteht eine Pensionsausgleichsrücklage als zweckgebundene Rücklage. Die Höhe der Pensionszinsausgleichsrücklage ergibt sich maximal aus dem jeweils zum Stichtag bestehenden Unterschiedsbetrag zwischen dem HGB ermittelten und bilanzierten Rückstellungswert (Zinssatz: 2,71 %) und den nach einem niedrigeren Referenzzinssatz (1,09 %) ermittelten Verpflichtungsvolumen.

Zum 31. Dezember 2019 wurde die Rücklage zur Mitfinanzierung für den Erwerb einer Immobilie in Marburg aufgelöst und durch eine Beitragsrückgewähr an die IHK-Mitglieder ausgezahlt.

Die anderen Rücklagen sind hinsichtlich des Zweckes sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a Abs. 2 FS konkretisiert.

C. Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Sie berücksichtigen neben allen erkennbaren Risiken auch künftige Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundlegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten gemäß den Heubeck-Richttafeln 2018 G nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die jährlichen Anpassungen beziffern sich bei den Entgelten auf 1,9 % (31.12.2018: 1,9 %) und bei den Renten auf 1,7 % (31.12.2018: 1,7 %).

Der zum 31. Dezember 2019 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 2,71 % (31.12.2018: 3,21 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag, der sich nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach dem 7-jährigen und dem 10-jährigen Rechnungszins zum 31. Dezember 2019 ergibt, beträgt 832.972 €

2. Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2019 liegen keine steuerlichen Risiken vor, die eine Bildung einer Steuerrückstellung begründen.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorge für Risiken und Verpflichtungen für Personal-/Personalnebenkosten (Beihilfen, Resturlaub, Überstunden, Sonderzuwendungen), für ausstehende Rechnungen, Prüferentschädigungen und Rechts- und Beratungskosten sowie für Jahresabschlussarbeiten.

Der Wertansatz für die Beihilfeverpflichtungen ergibt sich aus der Mitteilung der durchschnittlichen Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfänger über 5 Jahre. Die Beihilfeverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den im Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,97 % (31.12.2018: 2,32 %). Weiterhin wurden bei der Ermittlung der Beihilferückstellung Kostensteigerungen von jährlich 1,2 % unterstellt. Die Beihilferückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet.

Die Rückstellungen für Sonderzuwendungen bzw. besondere Arbeitsjubiläen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den im Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,97 % (31.12.2018 2,32 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden Gehaltssteigerungen von jährlich durchschnittlich 2,0 % (31.12.2018: 2,1 %) unterstellt. Die Rückstellungen für Sonderzuwendungen werden nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet.

Die Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub werden –bezogen auf die Berechnungsbasis pro Arbeitstag bzw. -stunde –auf Grundlage der individuellen Werte für jeden Beschäftigten berechnet und setzen sich aus einem Gehaltsanteil und dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zusammen.

Bei der Berechnung der Dokumentationsverpflichtungen gem. § 249 HGB für Aufbewahrungsfristen gem. §§ 257 HGB, 147 AO wird von einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren ausgegangen. Der abgezinste Erfüllungsbetrag ergibt sich unter Rückgriff auf den Zinssatz für das jeweilige Jahr gem. § 253 Abs. 2 HGB und einer jährlichen 2 %-igen Kostensteigerung.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen aus gegenüber der IHK erfüllten Verträgen dar, bei denen die Zahlung für die empfangene Lieferung oder Leistung von der IHK noch nicht erbracht wurde. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag der Bilanz ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen sind im Anlagenspiegel (Anlage 1-6.1) dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Diese sind mit dem Restbuchwert zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 170.345,00 € ~~VJ 207.461,04 €~~ bewertet.

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2019 betragen 93.159,64 € und betreffen zum einen die im Rahmen der Digitalisierung der Prozesse im Bereich der Sach- und Fachkundeprüfungen angeschafften Softwarelizenzen in Höhe von 16.779,00 € und zum anderen Aufwendungen für Lizenzen von Anwendersoftware in Höhe von 44.876,69 €

- Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung 86.955,00 € (VJ 33.312,00 €)

Die Zugänge zu den Restbuchwert des Vorjahres betreffen die Anschaffung eines Defibrillators für das Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 in Höhe von 2.552,77 € den Austausch einer Schrankanlage 1.913,39 € sowie die Neuanschaffung von Mobiliar für das neugestaltete Erdgeschoss und den Empfangsbereich im Gebäude der Kurfürstenstraße 9 in Höhe von 55.331,61 €

Zum 31. Dezember 2019 sind nicht mehr genutzte und veraltete Büroausstattungen mit historischen Anschaffungskosten in Höhe von 58.424,86 € als Anlagenabgänge gebucht worden. Alle Vermögensgegenstände sind zum Zeitpunkt des Anlagenabgangs voll abgeschrieben.

- Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte 6.925,00 € (VJ 7.743,00 €)

Unter dieser Position wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Investitionen getätigt.

- GWG Sammelposten 2015 0,00 € (VJ 16.727,00 €)
- GWG Sammelposten 2016 14.994,00 € (VJ 23.651,00 €)
- GWG Sammelposten 2017 40.181,00 € (VJ 56.199,00 €)
- GWG Sammelposten 2018 82.545,00 € (VJ 105.315,00 €)
- GWG Sammelposten 2019 36.651,00 € (VJ 0,00 €)

Die Zugänge der GWG Sammelposten 2019 ergeben sich aus den Investitionen für den Austausch und die Neuanschaffung von Büroausstattungen und einrichtungen in Höhe von 45.838,35 € Zum 31. Dezember 2019 sind Laufzeit bedingt die GWG Sammelposten 2015 mit historischen Anschaffungskosten in Höhe von 57.224,96 € als Anlagenabgänge gebucht worden. Hier entstanden Verluste aus dem Anlagenabgang in Höhe von 5.303,00 €

3. Geleistete Anzahlungen

Für Einbauschränke des neu gestalteten Lounge Bereichs im Erdgeschoss des Gebäudes Kurfürstenstraße 9, Kassel wurde eine Anzahlung in Höhe von 5.000,00 € geleistet. Die Montage der Schränke erfolgt in 2020.

III. Finanzanlagen

3. Beteiligungen

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

- BBZ Berufsbildungszentrum
Marburg gGmbH, Marburg 13.000,00 € 33,33 % (VJ 13.000,00 €33,33 %)
- BZ Berufsbildungszentrum
Kassel GmbH, Kassel 60.000,00 € 10,00 % (VJ 60.000,00 €10,00 %)
- IHK Gesellschaft für Informations-
verarbeitung mbH, Dortmund 9.450,00 € 0,95 % (VJ 9.450,00 €0,95 %)
- Regionalmanagement Mittelhessen
GmbH, Gießen 2.027,00 € 8,11 % (VJ 2.027,00 €8,11 %)
- Regionalmanagement Nordhessen
GmbH, Kassel 15.000,00 € 30,00 % (VJ 15.000,00 €30,00 %)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis
Hersfeld-Rotenburg mbH, Bad Hersfeld 10.250,00 € 16,02 % (VJ 10.250,00 €16,02 %)
- Wirtschaftsförderung Region
Kassel GmbH, Kassel 7.420,00 € 10,29 % (VJ 7.420,00 €10,29 %)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Werra-Meißner-Kreis mbH, Eschwege 10.400,00 € 19,14 % (VJ 10.400,00 €19,14 %)
- Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement
Waldeck-Frankenberg GmbH, Frankenberg 1.000,00 € 2,00 % (VJ 1.000,00 €2,00 %)
- Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Frankfurt 39.550,98 € 1,65 % (VJ 39.550,98 €1,65 %)
Die IHK Kassel-Marburg ist an der Bürgschaftsbank Hessen GmbH mittelbar mit den anderen hessischen Industrie- und Handelskammern beteiligt.
- FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen
und Techniken mbH, Kassel 75.763,64 € 19,82 % (VJ 75.763,64 €19,82 %)
Die Beteiligung an der Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) ist abweichend von dem von der IHK gehaltenen Anteil am Stammkapital bewertet. Neben dem von der IHK gehaltenen Anteil am Stammkapital in Höhe von 11.000,00 € sind auch die in den Jahren 2001 bis 2004 gezahlten Kapitaleinlagen von insgesamt 64.763,64 € aktiviert worden. Bei einer späteren Rückzahlung der Gesellschafteranteile oder einer eventuellen Liquidation stehen gemäß Gesellschafterbeschluss vom 26. April 2000 den Gesellschaftern, die die Einlagen geleistet haben, unabhängig vom jeweiligen Beteiligungsverhältnis in der Gesellschaft, die Kapitaleinlagen zu, die sie geleistet haben.
- MBG H Mittelständische Beteiligungs-
gesellschaft Hessen mbH, Frankfurt 29.722,19 € 2,82 % (VJ 29.722,19 €2,82 %)

Die IHK Kassel-Marburg ist an der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH mittelbar mit den anderen hessischen Industrie- und Handelskammern beteiligt.

- **Uni Kassel International Management**

School KIMS GmbH, Kassel

0,00 € 0,00 % (VJ 2.400,00 € 9,6 %)

Gemäß Vollversammlungsbeschluss vom 17. Dezember 2018 hat die IHK ihre Beteiligung an der UNIKIMS GmbH im Geschäftsjahr 2019 veräußert. Der Veräußerungspreis betrug 90.408,00 €. Unter Berücksichtigung des Anlagenabgangs in Höhe von 2.400,00 € hat sich ein Buchgewinn in Höhe von 88.008,00 € ergeben.

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Ausleihungen zum 31. Dezember 2019 betreffen ein Darlehen an die MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH mit 31.491,39 € Zinssatz 5 % p.a. (VJ 31.491,39 €). Das an die MBG H mbH gewährte Darlehen läuft bis zum 30. Dezember 2022.

5. Wertpapiere und Festgelder des Anlagevermögens

Die Finanzanlagen des Anlagevermögens gliedern sich wie folgt:

- **Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 2.000.000,00 € (VJ 2.000.000,00 €)**

Bei dem Wertpapier 0,2% DekaBank Deutsche Girozentrale 15(20)“(Rating zum Zeitpunkt des Kaufes (14. Dezember 2015) –S&P– A und zum 09. August 2019 (letztes Emittenten Rating) –Moody´s– Aa2) handelt es sich um eine außerbörslich notierten Stufenzinsanleihe mit einer Laufzeit bis 16. November 2020. Die Verzinsung betrug im ersten Jahr 0,2 % und steigt im letzten Jahr auf 0,75 %. Die mittlere Rendite beträgt jährlich 0,4 %. 2019 wurde die Anleihe mit 0,5% (VJ 0,3 %) verzinst. Die Rückzahlung erfolgt zur Endfälligkeit zum Nennbetrag. Der Nennbetrag beträgt 1.000.000,00 €. Zum 31. Dezember 2019 liegt der Kurswert bei 1.004.460,00 €. 31.12.2018: 1.008.710,00 €. Das Wertpapier ist zum Bilanzstichtag aufgrund des Anschaffungswertprinzips nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten als Wertobergrenze mit 1.000.000,00 € bewertet.

Bei dem Wertpapier 0,4 % Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale CARRARA 01B/2016 16(20)“(Rating zum Zeitpunkt des Kaufes (01. Januar 2016) –S&P– A und zum 18. September 2019 (letztes Emittenten Rating) –Moody´s– Aaa) handelt es sich um eine außerbörslich notierten Inhaberschuldverschreibung mit einer Laufzeit bis 06. Oktober 2020. Die Verzinsung beträgt 0,4 % p.a. Die Rückzahlung erfolgt zur Endfälligkeit zum Nennbetrag. Der Nennbetrag beträgt 1.000.000,00 €. Zum 31. Dezember 2019 liegt der Kurswert bei

1.002.000,00 € 31.12.2018: 1.005.600,00 € Das Wertpapier ist zum Bilanzstichtag aufgrund des Anschaffungswertprinzips nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten als Wertobergrenze mit 1.000.000,00 € bewertet.

- **Sparkassenbriefe in Höhe von 4.000.000 € VJ 6.000.000 €**

Im Geschäftsjahr 2019 wurden zwei Sparkassenbriefe in Höhe von 2.000.000,00 € fällig und sind aus dem Finanzanlagevermögen in das Umlaufvermögen zur finanziellen Hinterlegung der im Dezember 2019 durchgeführten Beitragsrückgewähr umgegliedert worden.

Zum 31. Dezember 2019 werden zwei Sparkassenbriefe zum Nennbetrag von jeweils 1.000.000,00 € und ein Sparkassenbrief von 2.000.000,00 € mit einer Laufzeit bis 30. September 2020, 28. Mai sowie 10. September 2023 gehalten. Die Verzinsung beträgt 0,03 %, 0,30 % und 0,45 %.

- **Termingelder in Höhe von 3.030.463,26 € VJ 3.030.000,00 €**

Die Termingelder des Anlagevermögens (3.030.463,26 € VJ 3.030.000,00 €) dienen vorrangig der finanziellen Unterlegung der Rücklagen. Die Termingelder sind gemäß der Richtlinie für Geldanlagen bei regionalen Banken und Kreditinstituten angelegt. Die Verzinsung der Termingeldanlagen des Anlagevermögens beträgt durchschnittlich 0,36 %.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Vorräte der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich stichtagsbedingt auf 107.501,60 € (VJ 128.618,52 €) und gliedern sich wie folgt:

- | | |
|--|------------------------------|
| • Prüfungsaufgaben | (41.591,40 € VJ 72.731,55 €) |
| • EDV- und Büromaterial | (31.328,01 € VJ 22.289,52 €) |
| • Drucksachen für den Wiederverkauf, Ehrenurkunden und Zeugnisse | (26.030,07 € VJ 22.240,50 €) |
| • Geschenkartikel | (4.571,06 € VJ 6.503,76 €) |
| • Formulare | (2.167,72 € VJ 2.612,33 €) |
| • Bewirtungsvorrat | (1.813,34 € VJ 2.240,86 €) |

Die unfertigen Leistungen sind ebenfalls stichtagsbedingt mit 338.071,62 € (VJ 802.488,03 €) bilanziert.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen (1.070.018,56 € VJ 990.459,79 €) betreffen:

- Forderungen aus IHK-Beiträgen* 1.103.589,97 € VJ 956.398,24 €
- Forderungen aus Gebühren* 179.379,57 € VJ 183.893,34 €
- Forderungen aus Entgelten* 49.758,47 € VJ 49.961,14 €
- Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen* 45.948,46 € VJ 43.778,19 €
- Beitragsansprüche aus der Pro-Forma-Veranlagung 0,00 € VJ 0,00 €

*(Angaben ohne Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung)

Die Wertberichtigungen auf Forderungen (308.657,91 € VJ 243.571,12 €) verteilen sich mit 302.696,88 € auf Beiträge und mit 5.961,03 € auf Gebühren und Entgelte.

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen in Höhe von 6.308,44 € VJ 6.644,58 € betreffen hauptsächlich die von der Berufsbildungszentrum Marburg GmbH und der BZ Berufsbildungszentrum Kassel GmbH, der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH noch nicht beglichenen Rechnungen für verschiedene Lieferungen und Leistungen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um:

- Debitorsche Kreditoren 15.812,17 € (VJ 634,41 €)

Die debitorischen Kreditoren betreffen eine Rückerstattung des hessischen Industrie- und Handelskammertags aufgrund Nichtverwendung der für das Geschäftsjahr 2019 bereitgestellten Finanzierungsbeiträge in Höhe von 6.656,35 €. Weiterhin ergibt sich ein Erstattungsanspruch gegenüber der Stadt Kassel in Höhe von 8.896,74 €, der sich aus zu viel gezahlten Grundbesitzabgaben begründet.

- **Forderungen aus Wertpapierzinsen (Zinsabgrenzung)** 9.138,19 € (VJ 8.987,29 €)
Die Forderungen aus Wertpapierzinsen betreffen Zinsansprüche aus Wertpapieren sowie Zinsforderungen aus Festgeldern.
- **Öffentliche Zuschüsse** 4.873,73 € (VJ 75.034,73 €)
Die Forderungen aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 4.873,73 € resultieren aus dem geförderten Beratungsprogramm „UnternehmensWert:Mensch“ für abgerufene Mittel des Geschäftsjahrs 2019, die erst nach dem 31. Dezember 2019 zur Auszahlung kommen.
- **Forderungen an SV-träger u. Versorgungskassen** 4.390,11 € (VJ 270,03 €)
Bei den Forderungen an Sozialversicherungsträger und Versorgungskassen handelt es sich um ein Guthaben aus den Umlagevorauszahlungen an die Beamtenversorgungskasse aufgrund einer Endabrechnung, die für einen aktiven Mitarbeiter sowie insgesamt acht Versorgungsempfänger geleistet werden.
- **Forderungen an Finanzamt aus Umsatzsteuererstattung** 912,91 € (VJ 1.232,40 €)
Die Forderungen an das Finanzamt aus Umsatzsteuererstattungen ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit des umsatzsteuerpflichtigen Betriebs gewerblicher Art „Zertifikatslehrgänge“. Aufgrund der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für die Jahre 2018 und 2019 ergeben sich Erstattungsansprüche in Höhe von 855,31 € für 2018 und 57,60 € für 2019.
- **Forderungen an Mitarbeiter der IHK** 15,17 € (VJ 35,38 €)
Die Forderungen an Mitarbeiter ergeben sich stichtagsbedingt aus Privatanteilen an Mobilfunkgebühren des Monats Dezember.

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die flüssigen Mittel (8.476.073,43 € VJ 5.347.941,57 €) umfassen:

- Kurzfristige Fest-/Tagegelder 2.587.733,42 € (VJ 4.901.016,51 €)
- Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten 5.884.596,31 € (VJ 443.509,58 €)
- Kassenbestände 2.921,71 € (VJ 1.839,54 €)
- Guthaben Postwertzeichen (Frankiermaschinen) 821,99 € (VJ 1.575,94 €)

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (86.786,76 €VJ 89.062,75 €) setzen sich zusammen aus in 2019 für 2020 erhaltene bzw. bezahlte Rechnungen für Support, Wartung, Lizenzgebühren, Versicherungen etc.

Passiva

A. Eigenkapital

Rücklagenspiegel	Ist-Werte	Ist-	Ist-	Ist-Werte
	01.01.2019	Entnahme/ Auflösung	Einstellung	31.12.2019
I. Kapitalrücklage	3.155.759,54 €	2.186.702,00 €	0,00 €	969.057,54 €
II. Ausgleichsrücklage	3.834.182,45 €	2.098.890,87 €	0,00 €	1.735.291,58 €
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS	23,7%			10,7%
III. andere zweckgebundene Rücklagen	6.687.578,71 €	1.875.629,76 €	862.516,00 €	5.674.464,95 €
- zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDt	186.868,56 €	30.204,00 €	0,00 €	156.664,56 €
- zur Finanzierung einer Immobilie in Marburg	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
- für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße	1.715.352,25 €	254.579,37 €	0,00 €	1.460.772,88 €
- zur Absicherung des Pensionszinsrisikos	1.427.571,00 €	0,00 €	549.347,00 €	1.976.918,00 €
- zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung	1.394.241,90 €	460.273,39 €	313.169,00 €	1.247.137,51 €
- Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB	963.545,00 €	130.573,00 €	0,00 €	832.972,00 €
Gesamt	13.677.520,70 €	6.161.222,63 €	862.516,00 €	8.378.814,07 €
IV. Bilanzgewinn	541.869,39 €	541.869,39 €	3.677.202,00 €	3.677.202,00 €

I. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich nach einer Entnahme in Höhe von 2.186.702,00 € auf 969.057,54 € (VJ 3.155.759,54 €)

II. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage verringert sich zum 31. Dezember 2019 von 3.834.182,45 € auf 1.735.291,58 €. Die Ausgleichsrücklage wird zum einen um die sich aus der Neubewertung der Risiken ergebenden Überdotierung des Jahres 2018 in Höhe von 1.490.500,00 € reduziert. Zum anderen wird sie um den als Saldo aus dem tatsächlichen Jahresfehlbetrag, nach

Verrechnung des Gewinnvortrags und den tatsächlich getätigten Entnahmen und Einstellungen aus bzw. in die zweckgebundenen Rücklagen ergebene Betrag in Höhe von 608.390,87 € VJ 1.427.571,00 € reduziert. (detaillierte Erläuterungen unter III. Andere Rücklagen).

Ergänzend ist anzumerken, dass die für das Geschäftsjahr 2019 im Kontext der Urteilsbegründung vorgenommene Neubewertung der Risiken (Anlage 1-6.2) eine Schadenssumme in Höhe von 2.776.121,00 € ergibt. Die Ausgleichsrücklage deckt somit 62,5 % des ermittelten Risikomaßes ab.

III. Andere zweckgebundene Rücklagen

- **Rücklage zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDt**

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich auf 156.664,56 € VJ 186.868,56 € und hat sich um 30.204,00 € durch Entnahmen reduziert. In 1996 hat die IHK eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 971.454,57 € im Zusammenhang mit der Aufnahme von öffentlichen Darlehen durch die FIDT GmbH zum Zwecke des Grundstückserwerbs und der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums übernommen. Die Bürgschaft dient zur Absicherung öffentlicher Mittel, die das Land Hessen (rund 4,29 Mio. €) auf Darlehensbasis der Stadt Kassel als Hauptgesellschafter zur Finanzierung des Vorhabens neben EU-Zuschüssen (rund 2,25 Mio. €) bereitstellt. Zur Absicherung der 2. Baustufe wurde von der Vollversammlung am 10. März 2000 zu Gunsten der Stadt Kassel eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt. Damit betragen die ursprünglichen Bürgschaftsverpflichtungen 1.687.263,20 €. In 2017 wurde das Darlehen für die 1. Baustufe vollständig getilgt. Aufgrund der Zweckbindung der Bürgschaftserklärungen an die Tilgung hat sich der verbürgte Betrag zum 31. Dezember 2019 auf 156.664,56 € VJ 186.868,56 € ermäßigt. Der verbürgte Betrag wird voraussichtlich zum 31. Dezember 2028 auf 0,00 € verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

- **Rücklage zur Finanzierung einer Immobilie in Marburg**

Die Rücklage zur Mitfinanzierung für den Erwerb einer Immobilie in Marburg ist zum 31. Dezember 2019 aufgelöst. Die Rücklage stammte aus der Veräußerung des Wohnhauses Heideweg 7 in Kassel und wurde durch Beschluss der Vollversammlung im Juni 2013 über die Verwendung des Bilanzgewinns 2012 auf 1.000.000,00 € aufgestockt, da die bis dahin eingestellte Rücklagenhöhe (298.833,04 €) für einen Erwerb oder Neubau einer Immobilie im Marburger Stadtgebiet (nach den der IHK vorliegenden qm-Preisen) nicht ausreichend

erschien. In Anbetracht der Tatsache, dass der Immobilienmarkt in Marburg von Jahr zu Jahr angespannter wurde und somit die Immobilienpreise kontinuierlich gestiegen sind, haben die Mitglieder der neu konstituierten Regionalversammlung Marburg den Vorschlag aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit von einem Immobilienerwerb abzusehen positiv unterstützt. Damit entfällt die Zweckbindung. Die nicht mehr benötigte Rücklage ist zum 31. Dezember 2019 aufgelöst und für die Beitragsrückgewähr für das Beitragsjahr 2019 verwendet worden. Die Rücklage ist zum 31. Dezember 2019 auf 0,00 € zurückgeführt.

- **Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße**

Die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 1.460.772,88 € VJ 1.715.352,25 €. Der Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand der Gebäude wird durch Entnahmen aus der Rücklage finanziert. In 2019 sind für die Sanierung der Büros des vierten Geschosses sowie für die Fortsetzung der Umgestaltung des Erdgeschosses und des Eingangsbereichs des Gebäudes Kurfürstenstraße 9 insgesamt 131.583,43 € verausgabt worden. Weiterhin wurde Ende 2019 mit der Erneuerung der Fahrstuhltechnik im Gebäude der Kurfürstenstraße 9 begonnen. Hierfür wurden 55.629,53 € aufgewendet. Durch einen Sturm Schaden am Dach des Gebäudes in der Kurfürstenstraße 9 sind Instandhaltungsaufwendungen unter Berücksichtigung der Versicherungsentschädigung in Höhe von 28.743,01 € entstanden, die ebenfalls durch Entnahmen aus der Rücklage finanziert wurden. Insgesamt hat die IHK für die Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gebäude der Kurfürstenstraße 215.955,97 € aufgewendet.

In dem Gebäude Gobietstraße 13 sind in 2019 die Fensterscheiben des vermieteten ersten Geschosses ausgetauscht worden. Die Aufwendungen bezifferten sich auf 17.962,17 €. Weiterhin wurde die Hausalarmanlage technisch erneuert. Die Erneuerung begründet sich auf Brandschutzrechtliche Vorschriften und verursachte 20.661,23 € Aufwendungen. Beide Maßnahmen sind durch Entnahmen aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage in Höhe von 38.623,40 € finanziert worden.

Somit ist in 2019 für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 ein Betrag in Höhe von insgesamt 254.579,37 € aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage entnommen worden.

Die Rücklage zur Finanzierung der Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und der Gobietstraße 13 wurde durch Vollversammlungsbeschlüsse in 2008 und 2009 in Höhe von 2.525.281,00 € gebildet. In den Jahren 2010 und

2012 wurde die Rücklage zur Finanzierung der Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund eines bei der Durchführung einer Instandhaltungsanalyse festgestellten Instandhaltungssatus bei beiden Liegenschaften um 1.416.262,99 € aufgestockt. In den Jahren 2010 bis 2019 wurden Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 3.069.242,22 € durch Entnahmen aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage finanziert. Dabei entfallen 674.660,71 € auf die Liegenschaft in der Gobietstraße 13 und für das Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 sind insgesamt 2.394.581,51 € aufgewendet worden.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs von Gebäuden wurde das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Der zur Werterhaltung benötigte Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand ermittelt sich mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude bezogen auf die Restnutzungsdauer und unter Berücksichtigung der tatsächlich angefallenen Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen und wird als Höchstwert für die Rücklagenhöhe herangezogen. Der sich hieraus ergebene Höchstwert beträgt zum 31. Dezember 2019 1.843.202,00 € VJ 2.033.669,00 €

- Rücklage für den Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB**

Die in 2016 –aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre –gebildete Rücklage beziffert sich zum 31. Dezember 2019 auf 832.972,00 € VJ: 963.545,00 € Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zum 31. Dezember 2019 beruht auf den Berechnungen eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Hieraus resultiert eine Entnahme in Höhe von 130.573,00 € Die Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird voraussichtlich im Jahr 2025 auf 0,00 € verwendet sein.
- Rücklage zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung in der IHK Organisation und der eigenen IHK**

Aus der Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung werden die Aufwendungen für folgende individuelle Digitalisierungsmaßnahmen der IHK Kassel- Marburg, die die IHK in 2019 durchgeführt hat, in Höhe von 237.423,39 € entnommen:

 - Für die Einführung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des e- Government, des e- Rechnungsgesetzes und der EU- Datenschutzgrundverordnung sind Aufwendungen in Höhe von 71.744,91 € entstanden. Dabei wurden die bestehenden Systeme an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dazu gehört der papierlose Rechnungsversand

sowie die Dokumentation über die Herkunft und Verarbeitung der im Mitgliederbestand vorhandenen Kontaktdaten gemäß gesetzlicher Anforderung. Ebenso wurde eine Software eingeführt, die das prozessorientierte Arbeiten unterstützt und eine Teilautomatisierung von intern als auch extern ausgelösten Geschäftsabläufen ermöglicht.

- Die Digitalisierung ausgewählter Geschäftsprozesse verursachte Aufwendungen in Höhe von 110.109,09 € Hier wurden die Prozesse für IHK-Mitglieder in den Bereichen Mitgliedsbescheinigungen, Firmen- und Dienstjubiläen und elektronische Ursprungszeugnisse als digitaler Self-Services eingerichtet. Weiterhin wurde der Prozess der Beantragung im Bereich der HR- Stellungnahmen digitalisiert. Für die Mitarbeiter wurde ein digitales Berichtsportal auf den Datenbestand der IHK eingerichtet.
- Die Aufwendungen für die Einführung des Customers Relationship Management- Systems (CRM) zur Verbesserung und Professionalisierung der Mitgliederbeziehungen betragen sich auf 46.695,60 €
- Für die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK 24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 8.873,79 € entstanden.

Zudem sind die aufwandswirksamen Abschreibungen auf die im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen in Höhe von 61.833,00 € aus der Rücklage entnommen.

Weiterhin hat sich die IHK Organisation in 2016 entschlossen, sukzessive einzelne Geschäftsprozesse gemeinsam zu digitalisieren, dafür die vorhandenen IT- Systeme zu harmonisieren, die Schnittstellen zwischen den IHKs zu optimieren und den Nutzen für die Mitglieder durch die Bereitstellung von IHK-weiten Portallösungen zu erhöhen. Der zeitliche Rahmen für die gemeinsame Digitalisierung der IHK- Organisation wurde vorerst auf einen fünf Jahres-Zeitraum festgelegt. Die Schätzung der voraussichtlichen Aufwendungen für die Digitalisierung der Gesamtorganisation wurde durch externe Experten plausibilisiert und wird den IHKs über ein Umlageverfahren berechnet. Der Gesamtaufwand bis 2023 beziffert sich für die IHK Kassel- Marburg auf 3.100.000,00 € Die Vollversammlung hat sich mit der Beschlussfassung der Wirtschaftssatzung 2016 für eine Finanzierung über eine Rücklagenbildung ausgesprochen. Die Höhe der Digitalisierungsrücklage wird jährlich an den aktuellen Erkenntnisstand und die von der Gesamtorganisation modifizierte Budgetschätzung angepasst. Im Geschäftsjahr 2019 zahlte die IHK eine Umlage in Höhe von 161.017,00 € die aus der Rücklage entnommen wurde. Gemäß der Wirtschaftssatzung 2019 wurde der Digitalisierungsrücklage ein Betrag in Höhe von 313.169,00 € zugeführt.

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2019 460.273,39 € Entnahmen und 313.169,00 € Einstellungen getätigt worden. Die Rücklage ist zum 31. Dezember 2019 mit 1.247.137,51 € dotiert.

- **Rücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos**

Zum 31. Dezember 2018 ist aus Transparenzgründen die Rücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos durch Umwidmung und Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.427.571,00 € gebildet worden.

Gemäß den Vorschriften des Finanzstatuts kann für die Ermittlung des erzielbaren Marktzins ein Referenzzinssatz herangezogen werden. Als Referenzzins wurde der marktübliche Zinssatz nach IAS (International Accounting Standards) gewählt. Der sich hiernach ergebene Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2019 1,09% (VJ 2,0%). Basierend auf einer versicherungsmathematischen Prognoseberechnung ergibt sich - bezogen auf die Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 - ein Zinsrisiko in Höhe von 1.976.918,00 €

Die im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehene Entnahme basierte auf einer Prognoseberechnung mit einem zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung gültigen Zinssatz in Höhe von 1,8 %. Durch die Absenkung des Referenzzinssatzes muss daher anstelle einer geplanten Entnahme eine Einstellung in Höhe von 549.347,00 € vorgenommen werden.

IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Der Bilanzgewinn des Jahres 2019 beläuft sich, unter Einbeziehung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 2.163.374,02 € nach Verwendung des Bilanzgewinns 2018 (541.869,39 € nach dem Vollzug der Entnahmen (1.875.629,76 € und Einstellungen (862.456,00 € aus den bzw. in die zweckgebundenen Rücklagen, der Rückführung der Kapitalrücklage in Höhe von 2.186.702,00 € sowie der Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 608.390,87 € und 1.490.500,00 € auf 3.677.202,00 €. Über die Verwendung des Bilanzgewinns wird die Vollversammlung in 2020 entscheiden. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Finanzierung der durch Änderung der Wirtschaftssatzungen 2016 und 2018 noch zu beschließenden Beitragsrückgewähre für die Geschäftsjahre 2016 und 2018 vorzutragen.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle wie auch für unverfallbare Anwartschaften in Höhe von 10.435.090,00 € / J 9.949.619,00 €

Die Verpflichtungen für die unverfallbaren Anwartschaften beziffern sich auf 1.472.826,00 € für 1 (VJ 2) aktiven Leistungsanwärter. Die Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle betragen für 7 (VJ 6) Rentner und 3 Hinterbliebene 8.962.264,00 €. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 ist 1

Renteneintritt zu verzeichnen, da nach Ablauf der Altersteilzeit 1 Mitarbeiter in den Ruhestand getreten ist.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhen sich per Saldo um 485.471,00 €

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (1.337.398,64 € VJ 1.499.935,02 €) gliedern sich wie folgt auf:

- **Beihilfen** 632.471,00 € (VJ 767.138,00 €)
Die Beihilfeverpflichtungen für 1 aktiven Mitarbeiter und 10 Versorgungsempfänger verringern sich zum 31. Dezember 2019 um 134.667,00 €. Grund dafür sind geringere Inanspruchnahmen der Versorgungsempfänger.
- **Resturlaub** 185.201,28 € (VJ 156.348,52 €)
Die Übertragung der in 2019 nichtgenommenen Urlaubstage ist nach der Dienstvereinbarung grundsätzlich auf 10 Urlaubstage je Vollzeitmitarbeiter beschränkt. Eine Ausnahme besteht bei Mitarbeitern/-innen, die aufgrund einer Langzeiterkrankung ihren Urlaub nicht in Anspruch nehmen konnten. Der Anstieg der Rückstellung für nicht genommene Urlaubstage ist durch mehrere Langzeit erkrankte Mitarbeiter/-innen verursacht.
- **Dokumentationsverpflichtung gem. § 249 HGB** 175.100,00 € (VJ 163.100,00 €)
Die Rückstellung betrifft Archivierungsaufwendungen und beziffert den abgezinsten Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 2 HGB. Der Anstieg in Höhe von 12.000,00 € begründet sich durch die Veränderung der nach HGB vorgeschriebenen Abzinsungssätze.
- **Rechts- und Beratungskosten** 72.100,00 € (VJ 64.500,00 €)
Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten bezieht sich auf Kosten, die durch anhängige Verfahren (u.a. Beitragsklagen) verursacht werden können. Sie begründet sich auf Prognoseberechnungen der Rechtsanwälte auf Basis der bestehenden Beitragsklagen.
- **Überstunden** 54.251,75 € (VJ 56.069,50 €)
Die von den Mitarbeitern geleisteten Überstunden sind nach der in 2018 geänderten Dienstvereinbarung jeweils zum Jahresende auf 40 Stunden je Vollzeitmitarbeiter begrenzt.
- **Ausstehende Rechnungen** 15.424,41 € (VJ 57.000,00 €)

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ermittelt sich aufgrund der Erfahrungswerte vergangener Jahre und berücksichtigt die für das Jahr 2019 zu erstellende Nebenkostenabrechnung des Landeswohlfahrtsverbandes für die gemeinschaftliche Tiefgarage des Gebäudes in der Kurfürstenstraße 9.

- **Altersteilzeit** 0,00 € (VJ 27.718,00 €)

Die Verpflichtung aus einer Altersteilzeitvereinbarung ist zum 31. Dezember 2019 durch Inanspruchnahme auf 0,00 € eduziert. Durch den Renteneintritt des Altersteilzeitfalls ergeben sich somit keine Verpflichtung aus Altersteilzeitregelungen.

Als weiteren Rückstellungen sind zu nennen:

- **Jahresabschlussarbeiten** 69.556,20 € (VJ 69.450,00 €)
- **Sonderzuwendungen für Arbeitsjubiläen** 68.494,00 € (VJ 69.811,00 €)
- **Beiträge Berufsgenossenschaft** 36.500,00 € (VJ 36.500,00 €)
- **Ausstehende Prüferentschädigungen** 28.300,00 € (VJ 32.300,00 €)

D. Verbindlichkeiten

	mit einer Restlaufzeit von			
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	Gesamt- betrag
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	479.100,41 € (VJ 520.136,32 €)	6.135,40 € (VJ 6.176,38 €)		485.235,81 € (VJ 526.312,70 €)
5. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	104.010,32 € (VJ 44.477,37 €)			104.010,32 € (VJ 44.477,37 €)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.537.530,13 € (VJ 273.246,44 €)			2.537.530,13 € (VJ 273.246,44 €)
Summe	3.120.640,86 € (VJ 837.860,13 €)	6.135,40 € (VJ 6.176,38 €)		3.126.776,26 € (VJ 844.036,51 €)

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten betragen stichtagsbedingt 485.235,81 € (VJ 526.312,70 €)

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 104.010,32 € (VJ 44.477,37 €) und betreffen die IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH mit 100.761,54 € die BBZ Berufsbildungszentrum Marburg gGmbH (414,20 €) und die BZ Bildungszentrum Kassel GmbH (2.834,58 €)

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen 2.537.530,13 € (VJ 273.246,44 €)

Sie umfassen:

- **Kreditorische Debitoren** 2.374.784,42 € (VJ 99. 849,27 €)
Die kreditorischen Debitoren betreffen überwiegend Erstattungsansprüche für Guthaben aus der Mitte Dezember 2019 durchgeführten Beitragsrückgewähr für das Beitragsjahr 2019. Die Guthabenbeträge sind überwiegend im Monat Januar 2020 an die Mitglieder ausgezahlt worden.
- **Verbindlichkeiten aus einbehaltener Lohn- und Kirchensteuer** 146.739,16 € (VJ 137.284,87 €)
Die Verbindlichkeiten aus einbehaltener Lohn- und Kirchensteuer setzt sich zum einen aus der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer des Monats Dezember 2019 in Höhe von 143.187,58 € und zum anderen aus der pauschalen Lohnsteuer gem. § 37 b EStG für das Jahre 2019 in Höhe von 3.551,58 € zusammen.
- **Verbindlichkeiten gg. dem Begabtenförderungswerk** 10.341,96 € (VJ 18.0 34,98 €)
Diese betreffen stichtagsbedingt bereits verwendete aber noch nicht ausgezahlte Mittel des Begabtenförderungswerks zum 31. Dezember 2019.
- **Verbindlichkeiten gg. IHK-Mitarbeitern** 3.108,44 € (VJ 15.54 0,72 €)
Die Verbindlichkeiten gegenüber IHK- Mitarbeitern setzen sich im Wesentlichen aus zu erstattenden Reisekosten des Monats Dezember 2019 zusammen.
- **Verbindlichkeiten gg. Finanzamt aus Umsatzsteuer** 2.460,50 € (VJ 2.536,60 €)
Aus der Umsatzsteuer- Voranmeldung für das IV. Quartal 2019 ergibt sich eine Vorauszahlungspflicht in Höhe von 2.460,50 € die Anfang 2020 gezahlt ist.

- **Verbindlichkeiten gg. Versorgungskasse**

95,65 € (VJ 0,00 €)

Die Verbindlichkeit betrifft die Zahlungsverpflichtung an die Künstlersozialkasse. Nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz muss der Auftraggeber bei Beauftragung von selbständigen Publizisten 4,2 % der Auftragssumme an die Künstlersozialkasse zahlen. Für 2019 muss die IHK, die im Rahmen der Erstellung des IHK Magazins „WirtschaftNordhessen“ selbständige Publizisten beauftragt 2.661,64 € an die Künstlersozialkasse zahlen. Unter Berücksichtigung bereits geleisteter Vorauszahlungen in Höhe von 2.565,99 € verbleibt eine Nachzahlung in Höhe von 95,65 €

E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (112.062,43 € VJ 17.196,97 €) setzen sich zusammen aus in 2019 fakturierten Gebührenbescheiden der Berufsbildung (92.800,00 €) und über das Veranstaltungsmanagementtool „Doo“ vereinnahmte Entgelt (11.863,80 €) für in 2020 durchzuführende Prüfungen und stattfindende Veranstaltungen. Weiterhin wurden Mieteinnahmen für Januar 2020 Ende Dezember 2019 an die IHK gezahlt.

V. Erläuterung zu Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Ist 2019	10.095.477,19 €
Plan 2019	10.077.300,00 €
Ist 2018	12.560.449,43 €

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2019. Für die Erhebung der Beiträge des abgelaufenen Geschäftsjahres gilt die Nachtragswirtschaftssatzung 2019, die eine Beitragsrückgewähr in Höhe von 2. Mio. € ausweist und von der Vollversammlung am 05.12.2019 beschlossen worden ist. Die Grundbeiträge der Nachtragswirtschaftssatzung sind

- von ursprünglich 50,00 € auf 40,00 €
- von ursprünglich 60,00 € auf 48,00 €
- von ursprünglich 180,00 € auf 145,00 €
- von ursprünglich 380,00 € auf 307,00 €
- von ursprünglich 100,00 € auf 81,00 €

geändert worden.

Die Großbetriebsstaffel wurde von 13.000,00 € auf 10.530,00 € und der Umlagehebesatz von 0,19 % auf 0,155 % herabgesetzt. Die Beiträge aus Vorjahren werden nach der jeweiligen Beitragsordnung und Wirtschaftssatzung berichtigt.

Die Erträge aus IHK-Beiträgen gliedern sich in:

- 8.734.777,79 € für die Veranlagung des laufenden Jahres (3.612.099,00 € Grundbeiträge, 5.122.678,79 € Umlagen) und
- 1.375.916,28 € für die Veranlagung von Beiträgen aus Vorjahren (258.179,48 € Grundbeiträge, 1.117.736,80 € Umlagen).

Insgesamt liegen die Beitragserträge mit einer Abweichung von 0,2 % auf dem Nachtragsplanniveau.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Beitragserträge insgesamt um 2.464.972,24 € gesunken. Hier-von entfallen 2.223.944,20 € auf Beiträge aus dem laufenden Jahr und 225.811,16 € auf Beiträge aus Vorjahren.

Der Rückgang bei den Beitragserträgen des laufenden Jahres ist hauptsächlich auf die Beitragsrückgewähr in Höhe von 2. Mio. € zurückzuführen.

Weiterhin reduzierten sich die Erträge aus Beiträgen Vorjahre um 225.811,16 € Die Mindereinnahmen resultieren aus geringeren Nachzahlungen der Endabrechnungen vorheriger Beitragsjahre.

2. Erträge aus Gebühren

Ist 2019	3.306.169,48 €
Plan 2019	3.227.000,00 €
Ist 2018	2.812.071,35 €

Die Erträge aus Gebühren setzen sich zusammen aus:

- Gebühren für die Organisation und Durchführung der Prüfungen in der Berufsbildung (1.728.454,10 € gegenüber Plan 1.710.100,00 €)
- Gebühren für die Eintragung und Betreuung eines Ausbildungsverhältnisses (308.850,00 € gegenüber Plan 300.000,00 €)

- Gebühren für die Organisation und Durchführung von Weiterbildungsprüfungen
(456.565,00 € gegenüber Plan 440.000,00 €)
 - Gebühren für die Durchführung von Sach- und Fachkundeprüfungen
(253.883,00 € gegenüber Plan 238.700,00 €)
 - Gebühren für Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen in der Außenwirtschaft
(361.821,00 € gegenüber Plan 335.750,00 €)
 - Gebühren für Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe
(69.821,50 € gegenüber Plan 65.000,00 €)
 - Gebühren für Registrierungs- und Erlaubnisverfahren
(42.365,00 € gegenüber Plan 43.600,00 €)
- und Mahngebühren (72.924,88 € gegenüber Plan 80.600,00 €)

Die im Vergleich zur Planung höher ausfallenden Erträge aus Gebühren (+79.169,48 €) sind in der Hauptsache auf Mehreinnahmen bei den Gebühren für die berufliche Ausbildung (+ 28.554,74 € für die Weiterbildung (+ 16.565,00 €) und den Gebühren für Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen in der Außenwirtschaft (+ 26.071,00 €) zurückzuführen.

Bei den im Vorjahresvergleich insgesamt um 494.098,13 € gestiegenen Erträgen aus Gebühren stehen vor allem höhere Erträge aus der Berufsbildung (+488.719,94 €) aus der Weiterbildung (+18.940,00 €) aus der Sach- und Fachkundeprüfung (+16.943,50 €) und aus der Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen in der Außenwirtschaft (+13.581,00 €) niedrigeren Erträge aus dem Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe (-17.375,50 €) und niedrigeren Mahngebühren (-15.904,31 €) gegenüber.

Die höheren Erträge aus der Berufsbildung lassen sich auf die ab dem Geschäftsjahr 2017 geänderte Erhebung der Berufsausbildungsgebühren zurückführen. Bei der leistungsbezogen zeitnahen Erhebung der Gebühren - Eintragung, Zwischen-/Abschlussprüfung (vorher zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung) wurde erstmalig die Prüfungsstufe Abschlussprüfung fakturiert.

Die Mindererträge bei den Mahngebühren lassen sich durch die zeitliche Verschiebung der Vollstreckungshilfeersuche begründen. Durch die Mitte Dezember 2019 durchgeführte Beitragsrückgewähr sind die Vollstreckungshilfeersuche in das Folgejahr verschoben worden.

Die Veränderungen der anderen Gebührenerträge haben sich nachfragebedingt ergeben.

3. Erträge aus Entgelten

Ist 2019	321.673,53 €
Plan 2019	271.900,00 €
Ist 2018	404.247,88 €

Erträge aus Entgelten erzielt die IHK aus entgeltspflichtigen Serviceleistungen wie z.B.

- dem Verkauf von Ehren- und Registrierungsurkunden (14.465,22 € gegenüber Plan 14.000,00 €)
- dem Formularverkauf und Datenbankrecherchen (20.305,90 € gegenüber Plan 12.500,00 €)
- Seminar- und Informationsveranstaltungen (64.964,61 € gegenüber Plan 63.000,00 €)
- Verkauf von Zertifikatslehrgängen (30.250,00 € gegenüber Plan 25.000,00 €)
- der Weiterbelastung von Aufwendungen für die Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (190.500,00 € gegenüber Plan 156.400,00 €)

Insgesamt liegen die Erträge aus Entgelten mit 49.773,53 € über dem Planwert. Nennenswerte Mehrerträge ergeben sich bei den Entgelten aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern anderer IHK-Bezirke, die die Annahmen des Fachbereichs mit 34.100,00 € überschritten haben.

Die im Vorjahresvergleich um 82.574,35 € geringeren Erträge sind im Wesentlichen auf die Senkung der Überstellungsentgelte auf Landesebene bei der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (190.500,00 € gegenüber VJ 258.700,00 € in Höhe von - 68.200,00 € zurückzuführen. Weiterhin ergeben sich Mindereinnahmen bei den Erträgen aus Seminar- und Informationsveranstaltungen (64.964,61 € gegenüber VJ 73.715,60 €) die auf eine geringere Anzahl durchgeführter Veranstaltungen zurückzuführen sind.

4. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Leistungen

Ist 2019	-464.416,41 €
Plan 2019	-464.500,00 €
Ist 2018	-105.386,71 €

Der Posten betrifft die Veränderung der unfertigen Leistungen im Bereich der Berufsausbildung. Für Ausbildungsverhältnisse vor dem 1. Januar 2017 werden die Gebühren für die Eintragung

und Betreuung zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben. Für diese bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen wurde zum jeweiligen Bilanzstichtag ein Wert ermittelt und in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Veränderung beträgt zum 31.12.2019 464.416,41 € und stellt eine Bestandsabnahme dar.

Durch die von der Vollversammlung in 2016 beschlossene Gebührenerhebung werden die Berufsausbildungsgebühren leistungs- und aufwandsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten erhoben. In den kommenden Jahren werden sich der Bestand und die sich daraus resultierenden Veränderungen der unfertigen Leistungen auf 0,00 € reduzieren.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Ist 2019	656.077,32 €
Plan 2019	595.350,00 €
Ist 2018	1.020.737,72 €

Die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ enthält die Erträge

- Mieterlöse inkl. Nebenkosten (224.718,70 € gegenüber Plan 220.500,00 €)
- aus Erstattungen von Sachmittel- und Personalgestellung (143.161,77 € gegenüber Plan 143.200,00 €)
- aus Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zur Teilfinanzierung des Projektes „Unternehmenswert: Mensch“ (67.312,08 € gegenüber Plan 67.350,00 €)
- aus periodenfremden Erträgen (62.432,37 € gegenüber Plan 31.450,00 €)
- aus Versicherungsentschädigungen (45.245,84 € gegenüber Plan 45.250,00 €)
- aus Sachbezügen (35.455,87 € gegenüber Plan 35.500,00 €)
- aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (20.610,85 € gegenüber Plan 0,00 €)
- aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen (8.155,87 € gegenüber Plan 0,00 €)

Die Mehrerträge bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 60.727,32 € verteilen sich mit 30.982,37 € auf periodenfremde Erträge, mit 20.610,85 € auf Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Rechts- und Beratungskosten in den

Bereichen der Aus- und Weiterbildung und mit 8.155,87 € auf Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich 364.660,43 € niedrigere sonstige betriebliche Erträge. Im Wesentlichen lässt sich der Minderertrag auf die im Vorjahr einmalige ertragswirksame Anpassung der Rückstellungen für Sonderzuwendungen zurückführen.

7. Materialaufwand

Ist 2019	2.084.741,86 €
Plan 2019	2.117.500,00 €
Ist 2018	2.108.299,99 €

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserstellung der IHK stehen. Sie untergliedern sich in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 124.163,66 € gegenüber Plan 119.050,00 € betreffen

- Aufwendungen für Vordrucke, Formulare und Urkunden (64.994,02 € gegenüber Plan 57.600,00 €)
- Aufwendungen für Prüfungsmittel (40.671,03 € gegenüber Plan 42.000,00 €)
- Aufwendungen für Bewirtungsvorrat (12.810,61 € gegenüber Plan 12.200,00 €)
- Aufwendungen für Broschüren und sonstiges Schrifttum zur Weitergabe (5.688,00 € gegenüber Plan 7.250,00 €)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 1.960.578,20 € gegenüber Plan 1.998.450,00 € setzen sich im Wesentlichen aus

- Prüferentschädigungen (836.282,77 € gegenüber Plan 924.000,00 €)
- Aufgabensätzen (579.779,07 € gegenüber Plan 511.000,00 €)
- sonstige Fremdleistungen für die IHK-Leistungserstellung (139.801,79 € gegenüber Plan 153.300,00 €)

- Aufwendungen aus der Überstellung von
Prüflingen an andere IHK-Bezirke (136.387,96 € gegenüber Plan 118.000,00 €)
- Raummieten (90.913,88 € gegenüber Plan 80.600,00 €)
- Honoraren für Dozenten (84.598,14 € gegenüber Plan 99.200,00 €)
- Bewirtungskosten (69.465,38 € gegenüber Plan 78.200,00 €)

zusammen.

Insgesamt ergeben sich beim Materialaufwand Minderaufwendungen in Höhe von 32.758,14 €

Die Minderaufwendungen resultieren vornehmlich aus dem Saldo aus niedriger als geplant angefallenen Aufwendungen für Prüferentschädigungen (-87.717,23 €) und höher angefallenen Aufwendungen für Aufgabensätze (+68.779,07 €). Die Planwerte beider Aufwandsarten orientierten sich an dem Niveau der Aufwendungen vergangener Jahre.

Weiterhin haben sich die Aufwendungen für Honorare Dozenten korrespondierend zu den Erträgen aus Entgelten aus Seminar- und Infoveranstaltungen mit 14.601,86 € unter dem Planwert entwickelt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Materialaufwand um 23.558,13 € niedriger.

Dabei resultieren die Minderaufwendungen vorrangig aus der Vergütung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse (-85.031,71 €) aus Aufwendungen für Honorarzahungen an Dozenten 17.327,83 € und niedrigeren Aufwendungen für die Bewirtung im Zusammenhang mit der IHK-Leistungserstellung 12.036,26 €

Bei den Prüferentschädigungen ist das Abrechnungssystem am Ende des Geschäftsjahres 2018 digitalisiert worden, dies führte dazu, dass eine größere Anzahl von Prüferentschädigungsanträgen im Jahr 2018 gestellt und abgerechnet wurden. Nach dem analogen Entschädigungsverfahren wären die Anträge erst in 2019 abgerechnet worden.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei sonstigen Fremdleistungen für Aufgabensätze 68.874,80 €, Vordrucke, Formulare und Urkunden 13.651,47 € und sonstige Fremdleistungen für Fremdprüflinge 9.877,00 €

Diese begründen sich auf die Ausweitung des Angebotes zur Ausstellung elektronischer Ursprungszeugnisse und eine erhöhte Nachfrage im Bescheinigungswesen.

8. Personalaufwand

Ist 2019	8.436.797,55 €
Plan 2019	8.450.050,00 €
Ist 2018	8.268.579,75 €

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 118,50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest ange-stellt, die einer Kapazität von 102,82 Personenjahren entsprechen. Darüber hinaus wurden 7 Auszubildende beschäftigt.

Unter dem Personalaufwand werden die Gehälter und die sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammengefasst. Insgesamt liegt der Personalaufwand um 13.252,45 € unter dem Planansatz.

Die Gehaltsaufwendungen (6.056.818,39 €) liegen auf Planniveau (6.035.550,00 €). Unter den Gehaltsaufwendungen sind die Vergütungen der IHK-Mitarbeiter (5.789.820,81 €), Prämienzahlungen für besondere Leistungen der Mitarbeiter (60.000,00 €), Aufwendungen für Sachbezüge (35.077,87 €) und Vermögenwirksame Leistungen (28.789,76 €) enthalten. Ebenso werden die Veränderungen der Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub (27.035,01 €) abgebildet.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (2.379.979,16 €) unterschreiten den Planansatz um 34.520,84 € und beinhalten Sozialversicherungsbeiträge (1.112.297,28 €) gegenüber Plan 1.080.000,00 €, Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter (504.280,35 €) gegenüber Plan 507.500,00 € und Beiträge an Ruhegehaltskassen und Versorgungseinrichtungen (509.769,15 €) gegenüber Plan 517.000,00 €. Weiterhin werden die Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen (308.751,36 €) und Beihilfeverpflichtungen (151.985,00 €) beachtet. Aus diesen beiden Positionen resultiert hauptsächlich die Unterschreitung des Planansatzes.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Personalaufwendungen insgesamt um 168.217,80 €. Dabei entfallen 206.783,28 € auf die Gehaltsaufwendungen. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus einer um 154.144,01 € höheren Vergütung für die Mitarbeiter, die sich auf eine Erhöhung der Personalkapazität und auf Gehaltsanpassungen (2 %) in Höhe des Inflationsausgleichs begründet.

Gegenläufig dazu sinken die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung um 38.565,48 €. Grund hierfür ist die positive Veränderung der Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtungen.

9. Abschreibungen

Ist 2019	338.102,06 €
Plan 2019	357.900,00 €
Ist 2018	296.483,01 €

Es wurden 130.275,68 € Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, 130.741,93 € auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen und 9.028,10 € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 68.056,35 € auf GWG-Sammelposten der Jahre 2015 bis 2019 vorgenommen. Für die im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen ergeben sich Abschreibungen in Höhe von 61.833,00 €, die über eine Entnahme aus zweckgebundener Rücklage finanziert werden.

Die Unterschreitung des Planwertes bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 19.797,94 € ist auf eine Bewertungsänderung der erworbenen Digitalisierungspakete für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des e- Government und e- Rechnungsgesetzes zurückzuführen. Die Digitalisierungspakete sind als Software as a Service berechnet worden und somit nicht aktivierungsfähig. Die Anschaffungskosten sind in vollem Umfang aufwandsmindernd unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ist 2019	4.982.981,55 €
Plan 2019	4.931.500,00 €
Ist 2018	4.732.947,47 €

Die Aufwendungen liegen insgesamt um 51.481,55 € über den Planwerten.

Die Überschreitung ergibt sich aus der Summe von Über- und Unterschreitung der im folgenden angegebenen Aufwandsgruppen des Mindestgliederungsschemas der Gewinn- und Verlustrechnung.

- **Sonstige Personalaufwendungen (131.419,10 € gegenüber Plan 151.150,00 €)**

Hierunter werden z.B. die Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (41.934,76 €), die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen (40.025,85 €), Aufwendungen für Stellenanzeigen (9.815,12 €) sowie Aufwendungen für die Ausgleichsabgabe (7.640,58 €) ausgewiesen. Die Unterschreitung beruht hauptsächlich auf niedrigeren Aufwendungen für Betriebs-

und Arbeitssicherheit (41.934,76 € gegenüber Plan 54.300,00 € bei der Ausgleichsabgabe (7.640,58 € gegenüber Plan 15.000,00 €) und bei den Aufwendungen aus Fort- und Weiterbildung des IHK-Personals (40.025,85 € gegenüber Plan 44.700,00 €). Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Stellenanzeigen (9.815,12 € gegenüber Plan 4.000,00 €).

- **Mieten, Pachten, Leasing (286.811,06 € gegenüber Plan 298.400,00 €)**

Hierunter fallen 148.358,71 € Aufwendungen für Leasing des IT-Equipments und für Telefonanlagen, 35.908,54 € für Leasing KFZ und 92.613,26 € für die Mieten der Servicezentren und Geschäftsstelle in Marburg. Die Unterschreitung des Planwertes ist auf niedrigere Aufwendungen beim Leasing von IT-Equipment und der Telefonanlage (148.358,71 € gegenüber Plan 160.500,00 €) zurückzuführen.

- **Fremdleistungen (714.742,80 € gegenüber Plan 711.150,00 €)**

Hierunter fallen Aufwendungen für Reinigungs-, Hausmeister- und Sicherheitsdienste der IHK-Gebäude in Kurfürstenstraße und in der Gobietstraße in Höhe von insgesamt 163.676,26 €. Für EDV Dienstleistungen 238.860,72 €. Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen 235.259,93 €. Diese enthalten u.a. Aufwendungen für die IHK-Wahl 2019 in Höhe von 56.035,98 € für zeitlich befristete externe Personaldienstleister 13.019,32 € für die Nachfolgesuche der Hauptgeschäftsführung 23.800,00 € und für Postdienstleistungen in Höhe von 6.922,43 €. Die Abweichung ergibt sich überwiegend aufgrund von Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen (238.86,72 € gegenüber Plan 250.000 €), was hauptsächlich auf geplante aber nicht im Geschäftsjahr durchgeführte IT-Maßnahmen zurückzuführen ist.

- **Rechts- und Beratungskosten (162.440,93 € gegenüber Plan 159.000,00 €)**

Hierunter fallen interne und externe Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 71.031,11 €, Mahn- und Beitreibungskosten 31.956,64 €, Aufwendungen für interne Beratungen und Gutachtenerstellung 29.559,41 € sowie die Aufwendungen für Rechtsberatung 29.893,77 €. Die leichte Planwertabweichung wurde hauptsächlich auf Grund von höheren Aufwendungen für Rechtsberatung (29.893,77 € gegenüber Plan 13.000,00 €) überschritten. Durch eine vermehrte Anzahl anhängiger Beitragsklagen im Zusammenhang mit dem Thema der Vermögensbildung wurde eine höhere Zuführung zu den Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten gemäß der Rechtsanwaltsbescheinigung gegenüber Plan gebildet. Demgegenüber stehen niedrigere Aufwendungen bei den Mahn- u. Beitreibungskosten (31.956,64 € gegenüber Plan 44.000,00 €) sowie bei den Aufwendungen für interne Zwecke sowie den sonstigen Beratungen (29.559,41 € gegenüber Plan 34.000,00 €).

- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto (625.175,41 € gegenüber Plan 627.850,00 €)

Hierunter fallen Portoaufwendungen 315.507,84 € (IHK- Wahl), Netz- und Telekommunikationsaufwendungen 117.409,65 € Aufwendungen für Drucksachen, Vordrucke, Formulare und Urkunden in Höhe von 139.603,14 € Büromaterial, Kopier- und Druckerpapier sowie Fachliteratur und Gesetzesblätter 47.104,33 € Die Aufwendungen liegen grundsätzlich auf Planniveau. Niedrigere Aufwendungen als geplant haben wir beim Büromaterial (15.123,16 €) sowie höhere Aufwendungen bei den Vordrucken, Formularen und Urkunden (12.982,28 €) und bei den Aufwendungen für Porto (5.707,84 €)

- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation (253.850,16 € gegenüber Plan 293.100,00 €)

Hierunter werden die Aufwendungen für das IHK-Mitgliedermagazin „Wirtschaft Nordhessen“ in Höhe von 176.947,04 € sowie für Aufwendungen für die Durchführung des Jahresempfangs, Gremiensitzungen und für sonstige Repräsentationen (62.230,92 €) erfasst. Die Planunterschreitung begründet sich überwiegend mit niedrigeren Aufwendungen für die Erstellung des IHK Mitgliedermagazins „Wirtschaft Nordhessen“ (176.947,04 € gegenüber Plan 216.700,00 €)

- Aufwendungen DIHK und andere Organisationen (1.200.533,67 € gegenüber Plan 1.230.250,00 €)

Die Abweichung zur Planung in Höhe von 29.716,33 € ergibt sich durch eine geringere e-IHK Umlage in Höhe von 18.983,00 € und geringere Inanspruchnahmen der Regionalversammlungsbudgets in Höhe von 16.976,79 € Die Aufwendungen für den DIHK beziffern sich auf 562.115,38 € und orientieren sich am Gewerbeertragsvolumen des Vorjahres der Mitgliedsunternehmen der IHKn. Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen an den DIHK um 10.648,44 € gesunken, was auf niedrigere Gewerbeertragszahlen der Mitgliedsunternehmen der IHK Kassel-Marburg, im Vergleich der IHK-Organisation insgesamt, zurückzuführen ist. Weiterhin ergeben sich höhere Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr beim Hessischen Industrie- und Handelskammertag (58.429,59 € gegenüber VJ 37.794,15 €) aufgrund einer hohen Rückzahlung aus nicht verwendeten Finanzierungsbeiträgen in 2018 und höhere Aufwendungen in Höhe von 72.307,47 € im Bereich der e-IHK Umlage für die Digitalisierung der IHK- Organisation.

- Aufwendungen Grundstücke und Gebäude, Instandhaltungsaufwand und Wartungsverträge (771.994,82 € gegenüber Plan 802.900,00 €)

Die Aufwendungen in Höhe von 771.994,82 € gliedern sich in Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der IHK-Gebäude und angemieteten Räume der regionalen Geschäftsstellen (200.541,72 € Instandhaltungen von Gebäuden (285.875,90 € Wartungsverträgen für Gebäude (36.101,62 € und für Büro- und Geschäftsausstattungen (1.917,44 € Weiterhin ergeben sich Aufwendungen aus Wartungsverträgen für Hard- und Software (234.757,16 € sowie für die Instandhaltung von Fahrzeugen (11.518,65 € Die Unterschreitung des Planwertes ergibt sich aus niedrigeren Aufwendungen aus Wartungsverträgen für Software in Höhe von 20.021,29 € die durch eine geringe Wartungsintensität zu erklären sind. Die niedrigeren Instandhaltungsaufwendungen für die IHK-Gebäude in Höhe von 19.124,10 € sind auf nicht mehr im Berichtsjahr durchgeführte Handwerkerleistungen durch Terminverschiebungen seitens der beauftragten Unternehmen. Die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den beiden Gebäuden werden durch die Entnahme in Höhe von 254.579,37 € aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage finanziert (Verweis zu Erläuterungen zur Bilanz Passiva III. Andere Rücklagen).

11. -18. Finanzergebnis

Ist 2019	-202.537,52 €
Plan 2019	-205.300,00 €
Ist 2018	-278.533,22 €

Das Finanzergebnis beinhaltet die Erträge aus Beteiligungen (88.008,00 € gegenüber VJ 0,00 € aus anderen Wertpapieren (9.299,66 € gegenüber VJ 7.387,14 € aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (27.924,74 € gegenüber VJ 73.429,34 € und sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (1.610,95 € gegenüber VJ 1.620,79 €

Die Erträge aus Beteiligungen, aus anderen Wertpapieren und aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen liegen auf Planniveau. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen auf Grund des von der Vollversammlung am 17. Dezember 2018 beschlossenen Verkaufs der Anteile an der UNIKIMS GmbH um 88.008,00 € erhöht.

Demgegenüber liegen die Zinsen und ähnliche Aufwendungen mit -329.380,87 € auf Planniveau. Der Zinsaufwand berücksichtigt hauptsächlich den Zinseffekt aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen und beruht auf der Prognoseberechnung eines Finanzmathematikers.

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Ist 2019	0,00 €
Plan 2019	0,00 €
Ist 2018	0,00 €

20. Sonstige Steuern

Ist 2019	33.194,59 €
Plan 2019	33.300,00 €
Ist 2018	33.354,25 €

Die sonstigen Steuern beinhalten die für die Liegenschaften Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 anfallende Grundsteuer 31.918,76 € und die für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer 1.275,83 €

21. -24. Jahresüberschuss/Gewinnvortrag /Entnahmen-Einstellungen in die Rücklagen/Bilanz

Ausgehend von dem negativen Betriebsergebnis in Höhe von -1.927.641,91 € über ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -202.537,52 € (Verweis auf Erläuterungen zu Punkt 11-18) und den sonstigen Steuern in Höhe von -33.194,59 € wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.163.374,02 € ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 541.869,39 € gemindert. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung (Verweis auf Erläuterungen zur Kapital- und Ausgleichsrücklage) ergibt sich zum 31.12.2019 ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.677.202,00 €. Über die Verwendung des Bilanzgewinns wird die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 entscheiden.

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen von insgesamt 1.875,629,76 € wurden analog dem Beschluss der Vollversammlung in Höhe der tatsächlich angefallenen Beträge vollzogen. Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen betragen 862.516,00 €

VI. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten

IST 2019	-2.163.374,02 €
Plan 2019	-2.388.500,00 €
IST 2018	973.922,01 €

2a. Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

IST 2019	338.102,06 €
Plan 2019	357.900,00 €
IST 2018	296.483,01 €

Es handelt sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände mit 130.275,68 € Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen mit 130.741,93 € sowie Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 77.084,45 €

3a. Veränderungen der Rückstellungen

IST 2019	322.934,62 €
Plan 2019	324.000,00 €
IST 2018	113.903,53 €

Der Betrag stellt eine Zunahme der Rückstellungen dar und resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Pensionsrückstellungen (485.471,00 €) Die sonstigen Rückstellungen verringern sich dagegen um 162.536,38 €

3b. Veränderungen der Rechnungsabgrenzungsposten

IST 2019	97.141,45 €
Plan 2019	XXX €
IST 2018	- 39.327,72 €

Die Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich aus der Abnahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (2.275,99 €) sowie einer Zunahme der passiven Abgrenzungsposten um 94.865,46 €

5. Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

IST 2019	- 87.775,86 €
Plan 2019	XXX €
IST 2018	- 4.000,00 €

Die Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens setzt sich zusammen aus den erzielten Gewinnen aus dem Verkauf der Beteiligung an der UniKIMS GmbH (88.008,00 €) und dem Verkauf von Vermögensgegenständen (5.070,86 €) sowie den Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen (5.303,00 €)

6. Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

IST 2019	457.512,66 €
Plan 2019	XXX €
IST 2018	- 47.395,95 €

Der Wert stellt eine Abnahme dar und resultiert überwiegend aus der Abnahme der Vorräte und unfertigen Leistungen in Höhe von 485.533,33 €

7. Veränderungen der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

IST 2019	2.282.739,75 €
Plan 2019	XXX€
IST 2018	33.198,70€

Der Betrag stellt eine Zunahme der Verbindlichkeiten dar. Dabei verringern sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 41.076,89 € Die sonstigen Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erhöhen sich dagegen um insgesamt 2.323.816,64 € Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist auf die passivierten Erstattungsansprüche aus der für das Geschäftsjahr 2019 gewährten Beitragskürzung in Höhe von 2.374.784,42 € zurückzuführen.

9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

IST 2019	1.247.280,66 €
Plan 2019	- 1.706.600,00 €
IST 2018	1.326.783,58 €

Ausgehend vom negativen Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten in Höhe von – 2.163.374,02 € werden nicht zahlungswirksame Erträge bzw. Aufwendungen (670.402,27 €) sowie die Abnahme bzw. Zunahme der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (2.740.252,41 €) korrigiert. Der sich hieraus resultierende Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.247.280,66 € begründet sich durch zum 31. Dezember 2019 noch nicht ausgezahlte Erstattungsansprüche aus der Mitte Dezember durchgeführten Beitragsrückgewähr.

10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens

IST 2019	186,86 €
Plan 2019	0,00 €
IST 2018	4.000,00 €

Die Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens ergeben sich aus dem Verkauf von einem nicht mehr benötigten geringwertigen Wirtschaftsgut.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

IST 2019	- 121.360,38 €
Plan 2019	- 139.500,00 €
IST 2018	- 125.744,83 €

Die Auszahlungen für Investitionen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive der Anlagen im Bau betragen 114.105,45 €. Für den Austausch und die Neuanschaffung von Büroausstattungen und -einrichtungen sind Auszahlungen in Höhe von insgesamt 45.838,35 € getätigt worden. Im Rahmen der Neugestaltung des Erdgeschosses und des Empfangsbereichs im Gebäude der Kurfürstenstraße 9 ist Mobiliar in Höhe von 65.014,24 € verausgabt worden.

Weiterhin sind drei Elektro-Ladesäulen in der Tiefgarage des Gebäudes der Kurfürstenstraße 9 für 7.254,93 € installiert worden. Die Ladesäulen waren ursprünglich als Zugang unter den technischen Anlagen im Anlagevermögen geplant, sind aber als Gebäudebestandteil im Jahresabschluss unter der Position Grundstücke und Gebäude auszuweisen.

12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens

IST 2019	4.884,00 €
Plan 2019	9.900,00 €
IST 2018	0,00 €

Nicht mehr benötigte Softwarelizenzen wurden als Anlagenabgänge dem Anlagevermögen zum 31. Dezember 2019 entnommen. Dabei konnten Softwarelizenzen in einem geringeren Umfang als geplant veräußert werden. Der erzielte Gewinn beziffert sich auf 4.808,00 €

13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen

IST 2019	- 93.159,64 €
Plan 2019	- 200.000,00 €
IST 2018	- 155.163,72 €

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Softwarelizenzen in Höhe von 93.159,64 € angeschafft. Davon entfallen 16.779,00 € auf die Anschaffung von Lizenzen im Rahmen der Digitalisierung der Prozesse im Bereich der Sach- und Fachkundeprüfung. Im Rahmen des Softwareupgrade der Telekommunikationsanlage wurden 16.315,13 € verausgabt. Weiterhin wurden Microsoft -Anwendersoftwarelizenzen in Höhe von 44.876,69 € angeschafft.

Für das Dokumentenmanagementsystem wurde die notwendige Neulizensierung der Serversoftware durchgeführt. Die zu aktivierenden Aufwendungen betrugen 9.895,45 €

Die Planabweichung in Höhe von - 106.840,36 € ergibt sich hauptsächlich aus einer Bewertungsänderung der erworbenen Digitalisierungspakete für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des e- Government und e- Rechnungsgesetzes in der IHK-Organisation in Höhe von 98.770,00 € In der Wirtschaftssatzung wurden die einmaligen Aufwendungen als Investitionen ausgewiesen. Die Digitalisierungspakete sind als Software as a Service berechnet worden. Diese Aufwendungen sind nicht aktivierungsfähig und sind im Rahmen der Jahresabschlusserstellung in den sonstigen betrieblichen Aufwand umgebucht worden.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

IST 2019	2.090.300,36 €
Plan 2019	2.090.400,00 €

IST 2018 105.901,88 €

Die Einzahlungen in Höhe von 2.090.300,36 € ergeben sich zum einen aus zwei endfälligen Festgeldanlagen (2.000.000,00 €) des Anlagevermögens, die nicht mehr langfristig angelegt und in das Umlaufvermögen umgegliedert wurden. Zum anderen resultieren 90.408,00 € aus der Veräußerung der Beteiligung UniKIMS GmbH.

16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

IST 2019 1.880.851,20 €
Plan 2019 1.760.800,00 €
IST 2018 - 171.006,57 €

20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes

IST 2019 3.128.131,86 €
Plan 2019 54.200,00 €
IST 2018 1.155.776,91 €

Der Finanzmittelbestand erhöht sich um 3.128.131,86 € und ermittelt sich aus dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1.247.280,66 €) und einem positiven Cashflow aus Investitionstätigkeiten (1.880.851,20 €).

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die IHK Kassel-Marburg hat finanzielle Verpflichtungen aus Miet- (92.613,26 €) Leasing- (184.267,25 €) und Wartungsverträgen (281.457,52 €) in Höhe von insgesamt 558.638,03 € (VJ 520.414,20 €) pro Jahr.

VIII. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Die IHK Kassel-Marburg ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. Berlin (DIHK). Nach § 20 der Vereinssatzung steht der IHK bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu.

Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31. Dezember 2019 bei einer Bilanzsumme von 174,9 Mio. € (VJ 154,5 Mio. €) ein Eigenkapital von 53,4 Mio. € (VJ 59,7 Mio. €) aus. Bei der Erstellung der Bilanz des DIHK wurde erstmalig nicht vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht. Somit sind alle Pensionsverpflichtungen aus Zusagen vor dem 1. Januar 1987 vollständig in der Bilanz passiviert. Zum 31. Dezember 2018 waren demgegenüber noch Verpflichtungen in Höhe von 19,8 Mio. € unter Inanspruchnahme des Wahlrechts unterhalb der Bilanz ausgewiesen worden. Das rechnerische Eigenkapital des DIHK entspricht daher zum 31. Dezember 2019 erstmalig auch dem bilanziellen Eigenkapital (53,4 Mio. € / J 39,9 Mio. €). Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2019 auf 35,1 Mio. EUR (Stand: September 2018). Der Beitrag der IHK Kassel-Marburg zum DIHK belief sich 2019 auf rund 1,18 % (VJ 1,24%) des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Die IHK ist zwei Bürgschaftsverpflichtungen zu Gunsten der Stadt Kassel im Zusammenhang mit der FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH eingegangen. Die Bürgschaftsverpflichtungen werden im Rahmen der Rücklagen unter dem Eigenkapital (A. III) erläutert.

X. Sonstige Angaben

Zusatzversorgung

Für die Mitarbeiter der IHK besteht, soweit sie nicht nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Anspruch auf Altersversorgung haben und damit eine entsprechende Vorsorge über die Rückstellungen für Pensionen getroffen wurde, eine Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Reg.-Bez. Kassel (ZVK), Kassel.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, ihren Versicherten und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 01. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten. Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem wurden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt. Die von der IHK zu tragende Umlage beträgt 6,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Arbeitnehmer. Im Jahr 2019 betrug die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten 5.338.276,39 € (VJ 5.114.129,53 €). Hierdurch ergab sich ein

Umlagebedarf (inkl. Sanierungsgeld und Pauschalsteuer von 145.825,62 €VJ 139.494,39 €in Höhe von 504.280,35 €VJ 487.944,62 €

Regionalmanagement Nordhessen GmbH

Die IHK ist an der Regionalmanagement Nordhessen GmbH in Kassel mit 30 % bzw. 15.000 € (VJ 15.000 €) am Stammkapital beteiligt. Gemäß Gesellschaftervertrag soll die Gesellschaft mit einem jährlichen Mindestetat von 1 Mio. € ausgestattet werden. Davon sollen 500.000 € durch die Gesellschafter dieser Gesellschaft erbracht werden. Die weiteren Mittel sollen beim Land Hessen und weiteren Partnern eingeworben werden. Die nicht zum Verlustausgleich benötigten Gesellschaftereinzahlungen werden im Jahresabschluss des Regionalmanagements formal als Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen und weisen mit Stand zum 31. Dezember 2019 für die IHK ein über alle Betriebsjahre kumuliertes Volumen von 149.081,29 € (VJ 89.834,69 €) aus. In der mittelfristigen Liquiditätsplanung werden diese Mittel zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft benötigt. Faktisch haben diese Mittel Eigenkapitalcharakter für die Gesellschaft, da seitens der Gesellschafter keine Rückerstattung dieser Mittel angestrebt ist.

Pro-Forma-Veranlagung-Beitrag

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2019 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen 2019 eine Berechnung der sich daraus für die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Hieraus ergaben sich keine Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen.

Honorare für Abschlussprüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstigen Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Mitglieder der Vollversammlung, des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung der Wahlperiode 2019 bis 2024

Eine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses auf unserer Homepage www.ihk-kassel.de/ Über Uns/IHK- Ehrenamt einsehbar.

Präsident	Jörg Ludwig Jordan
	W. & L. Jordan GmbH, 34134 Kassel
Vizepräsidenten	Dr. Hans-Friedrich Breithaupt
	F.W. Breithaupt & Sohn GmbH & Co. KG, 34121 Kassel
	Dr. Friedrich Freiherr Waitz von Eschen
	POLYMA Energiesysteme GmbH, 34123 Kassel
Präsidiumsmitglieder	Fabian von Berlepsch
	Schloss Berlepsch GmbH & Co. KG, 37218 Witzenhausen
	Dr. Harald Bommhardt
	Gebrüder Bommhardt Bauunternehmen GmbH & Co. KG, 37284 Waldkappel
	Désirée Derin-Holzapfel
	Derin-Holzapfel GmbH, 37276 Meinhard Frieda
	Julia Esterer
	Dr.-Ing. Ulrich Esterer GmbH & Co. Fahrzeugaufbauten und Anlagen KG, 34298 Helsa
	Dr. Andreas Fehr
	FEHR Umwelt- und Verfahrenstechnik GmbH, 34253 Lohfelden
	Heidi Hornschu-Baumbach
	Heidemarie Hornschu-Baumbach „Hornschu Schlafmanufaktur“, 34121 Kassel
	Ralph Hübschmann
	Hübschmann Verwaltungsgesellschaft mbH, 34497 Korbach
	Horst Knauff
	Konvekta Aktiengesellschaft, 34613 Schwalmstadt
	Ellen Kördel-Heinemann
	Heinrich Kördel GmbH, 34302 Guxhagen
	Peter Lather
	Lather Kommunikation GmbH & Co. KG, 35102 Lohra
	Horst Müller
	Bickhardt Bau Aktiengesellschaft, 36275 Kirchheim
	Burkhard Muster
	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 34117 Kassel
	Michael Schröder
	CSL Behring GmbH, 35041 Marburg
	Markus Strotmann
	B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft, 34212 Melsungen
Hauptgeschäftsführerin	Sybille von Obernitz
Stv. Hauptgeschäftsführer	Oskar Edelmann
Stv. Hauptgeschäftsführer	Ulrich Spengler

Mitglieder der Vollversammlung, des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung der Wahlperiode 2014 bis 2019

Präsident	Jörg Ludwig Jordan
	W. & L. Jordan GmbH, 34134 Kassel
Vizepräsidenten	Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun
	Ludwig G. Braun Verwaltungs GmbH, 34212 Melsungen
	Dr. Friedrich Freiherr Waitz von Eschen
	POLYMA Energiesysteme GmbH, 34123 Kassel
Präsidiumsmitglieder	Reinhard Bauer
	Horn & Bauer GmbH & Co. KG, 34613 Schwalmstadt
	Andreas Fehr
	FEHR Umwelt- und Verfahrenstechnik GmbH, 34253 Lohfelden
	Hans-Jürgen Germerodt
	Karl Werkmeister Medizinische Leibriinden, 37281 Wanfried
	Heidmarie Hornschu-Baumbach
	Heidmarie Hornschu-Baumbach, Markus Hornschu GbR, 34117 Kassel
	Eugen Jung
	Jung Spedition GmbH, 34121 Kassel
	Wolfram Klawe
	G. Klawe GmbH, Holzwaren- u. Spulenfabrik, 35114 Haina/Kloster
	Dr. Heidmarie Krüger
	Dr. Krüger Personalberatung, 34117 Kassel
	Detlef Kümper
	Versicherungsbüro (BVK), 34225 Baunatal
	Stefan Lange
	LANGE & CO. KG, 34134 Kassel
	Peter Lather
	Lather Kommunikation GmbH & Co.KG, 35102 Lohra
	Horst Müller
	Bickhardt Bau AG, 36275 Kirchheim
	Martin Schmitt
	Volksbank Kassel- Göttingen eG, 34117 Kassel
	Prof. Dr. Martin Viessmann
	Viessmann Werke GmbH & Co. KG, 35108 Allendorf
	Karl-Otto Winter
	Karl- Otto Winter, Organisationsberatung-Immobilien 34560 Fritzlar
Hauptgeschäftsführerin	Sybille von Obernitz
Stv. Hauptgeschäftsführer	Oskar Edelmann
Stv. Hauptgeschäftsführer	Ulrich Spengler

Personalübersicht

Personalstand	IST- 2018		IST- 2019		IST- 2019
	Köpfe	Kapazität (PJ)	Köpfe	Kapazität (PJ)	Gehälter in €
Kernpersonal					
Führungskräfte	5,25	5,25	7	7	847.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	38,75	33,51	51,75	45,96	2.898.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	69	58,39	56,75	47,11	2.050.000
Summe	113	97,15	115,5	100,07	5.795.000
Sonstige					
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1	1	1	1	XXX
Personalgestellung	1,75	1,56	2,00	1,75	XXX

Gesamtsumme	115,75	99,71	118,50	102,82	XXX
--------------------	---------------	--------------	---------------	---------------	------------

davon					
in Teilzeit	42	XXX	43	XXX	XXX
befristet	11	XXX	13	XXX	XXX
in ATZ aktiv	0	XXX	0	XXX	XXX

außerdem

Auszubildende	7	XXX	7	XXX	XXX
Trainees	0	XXX	0	XXX	XXX
Praktikanten	0	XXX	0	XXX	XXX
Mitarbeiter in Elternzeit/ Mutterschutz	3	XXX	1	XXX	XXX
ATZ inaktiv	1	XXX	0	XXX	XXX
Sondereinrichtungen	0	XXX	0	XXX	XXX
Geringfügig Beschäftigte	4	XXX	3	XXX	XXX

Kassel, 10.August 2020

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin

Anlagenspiegel der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2019

Anlage 1-6.1

Posten der Bilanz	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte 31.12.2019	Restbuchwerte 31.12.2018
	Anfangs- bestand 01.01.2019	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2019	Anfangs- bestand 01.01.2019	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Endstand 31.12.2019		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte (A.I.1.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (A.I.2.)	870.162,03	93.159,64	0,00	66.297,53	897.024,14	662.700,99	130.275,68	0,00	0,00	66.297,53	726.679,14	170.345,00	207.461,04
2. Geleistete Anzahlungen (A.I.3.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	870.162,03	93.159,64	0,00	66.297,53	897.024,14	662.700,99	130.275,68	0,00	0,00	66.297,53	726.679,14	170.345,00	207.461,04
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A.II.1.)	8.679.292,91	7.254,93	0,00	0,00	8.686.547,84	1.522.716,66	130.741,93	0,00	0,00	0,00	1.653.458,59	7.033.089,25	7.156.576,25
2. Technische Anlagen und Maschinen (A.II.2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (A.II.3.)	901.851,16	109.105,45	0,00	122.033,39	888.923,22	525.101,16	77.084,45	0,00	0,00	116.730,39	485.455,22	403.468,00	376.750,00
3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau (A.II.4.)	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
II. Sachanlagen	9.581.144,07	121.360,38	0,00	122.033,39	9.580.471,06	2.047.817,82	207.826,38	0,00	0,00	116.730,39	2.138.913,81	7.441.557,25	7.533.326,25
1. Anteile an verbundenen Unternehmen (A.III.1.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbund. Unternehmen (A.III.2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen (A.III.3.)	275.983,81	0,00	0,00	2.400,00	273.583,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.583,81	275.983,81
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (A.III.4.)	31.491,39	0,00	0,00	0,00	31.491,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.491,39	31.491,39
5. Wertpapiere des Anlagevermögens (A.III.5.)	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
5. Festgelder des Anlagevermögens (A.III.5.)	9.030.355,62	1.000.143,63	0,00	3.000.035,99	7.030.463,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.030.463,26	9.030.355,62
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A.III.6.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	11.337.830,82	1.000.143,63	0,00	3.002.435,99	9.335.538,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.335.538,46	11.337.830,82
Anlagevermögen insgesamt	21.789.136,92	1.214.663,65	0,00	3.190.766,91	19.813.033,66	2.710.518,81	338.102,06	0,00	0,00	183.027,92	2.865.592,95	16.947.440,71	19.078.618,11



Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

IHK-Risikoaussatz zum 31. Dezember 2019

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum	Wahrscheinlichkeit
A Umlagen und Beiträge	1.290.938 €	2.155.905 €	2.250.425 €	
A.1 wirtschaftsrelevante Krisenrisiko	448.031 €	448.031 €	448.031 €	sehr gering < 10 %
A.2 Beitragsschwankungen großer Beitragszahler	430.684 €	430.684 €	430.684 €	mittel >25 % - 50 %
A.3 Abrechnung vorl. Veranlagungen	412.223 €	1.277.190 €	1.371.710 €	mittel >25 % - 50 %
A.4 Zu hohe laufende Veranlagungen	0 €	0 €	0 €	-
A.5 Wegen Unzustellbarkeit stornierte Bescheide	0 €	0 €	0 €	-
A.6 Sonstige Folgen Urteil (Rücklagen) BVerwG 2015	0 €	0 €	0 €	-
B Gebühren	648.625 €	944.113 €	1.239.600 €	
B.1 Planung Gebühren	648.625 €	944.113 €	1.239.600 €	sehr gering < 10 %
B.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
C Entgelte	30.550 €	45.825 €	61.100 €	
C.1 Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren	30.550 €	45.825 €	61.100 €	gering > 10 % - 25 %
C.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
D Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0 €	0 €	0 €	
D.1 Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0 €	0 €	0 €	-
D.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
E Steuern	0 €	0 €	0 €	
E.1 Leistungsbeziehungen mit Tochterunternehmen vGA	0 €	0 €	0 €	-
E.2 BgA Nachbesteuerung	0 €	0 €	0 €	-
E.3 BgA Dauerverluste	0 €	0 €	0 €	-
E.4 Kammerzeitschriften	0 €	0 €	0 €	-
E.5 Steuerpflicht bei Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	-
E.6 Unerkannte Betriebsaufspaltung	0 €	0 €	0 €	-
E.7 Umsatzsteuer bei Sponsoring	0 €	0 €	0 €	-
E.8 Beistandsleistungen	0 €	0 €	0 €	-
E.9 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
F Altersversorgung	0 €	0 €	0 €	
F.1 Rückgriff bei Auslagerung	0 €	0 €	0 €	-
Entwicklung des Erfüllungsbetrages über Bilanzstichtag Zinsrisiko				
F.2 Bewertung PensionsRSt Niedrigzins	0 €	0 €	0 €	-
F.3 Sonstige: Zinsrisiko Bewertung PensionsRSt Niedrigzins	0 €	0 €	0 €	-
G Anlagen - Rendite	0 €	0 €	0 €	
G.1 Renditerisiko	0 €	0 €	0 €	-
G.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
H Beteiligungen und Mitgliedschaften	0 €	0 €	0 €	
H.1 Beteiligungen und Mitgliedschaften	0 €	0 €	0 €	-
H.2 Sonstige DIHK-Mitgliedschaft	0 €	0 €	0 €	-
I IT	74.100 €	351.400 €	628.600 €	
I.1 Technische Störungen	27.300 €	167.200 €	307.000 €	gering > 10 % - 25 %
I.2 Datenschutz und Rechtsrisiken	10.000 €	50.000 €	90.000 €	gering > 10 % - 25 %
I.3 Sonstige Drittdienstler / Soft Facts	36.800 €	134.200 €	231.600 €	gering > 10 % - 25 %
K Haftungs- und Rechtsfragen	312.000 €	355.000 €	4.075.000 €	
K.1 Zuwendungen - Rückforderungen	0 €	0 €	0 €	-
K.2 Beschaffungsvorgänge - Fehlerhafte Vergabe	0 €	0 €	0 €	-
K.3 Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen	37.000 €	80.000 €	3.800.000 €	gering > 10 % - 25 %
K.4 IHK Wahl - Wiederholung	275.000 €	275.000 €	275.000 €	mittel >25 % - 50 %
Nicht durch Versicherung abgedeckte Haftungsschäden aus				
K.5 Dienstleistungen	0 €	0 €	0 €	-
K.6 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
L Sachanlagen	0 €	0 €	0 €	
L.1 Sachanlagen	0 €	0 €	0 €	-
L.2 Vertrags- und Leistungsrisiken	0 €	0 €	0 €	-
L.3 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
M Vertrags- und Leistungsrisiken	0 €	0 €	0 €	
M.1 Sonstige Verschiebung des Hauptveranlagungstermin	0 €	0 €	0 €	-
M.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
N Sonstiges II	0 €	0 €	0 €	
N.1 Sonstige II	0 €	0 €	0 €	-
N.2 Sonstige II	0 €	0 €	0 €	-
Schadenssumme (Addition Summen)	2.356.213 €	3.852.242 €	8.254.727 €	
Schadenssumme (Addition Erwartungswerte: Schaden x Wahrscheinlichkeit)	504.947 €	905.864 €	1.661.323 €	

Schadenssumme

Schadenssumme gewichtet

Konfidenzniveau

Schadenssumme

Auswahl

Gewählt

Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
2.356.213 €	3.852.242 €	8.254.727 €

Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
504.947 €	905.864 €	1.661.323 €

90%	95%	99%	99,99%
2.108.988 €	2.776.121 €	3.982.661 €	5.855.226 €
☐	☒	☐	☐

2.776.121 €

Rückstellungsspiegel der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2019

	01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Aufzinsung	31.12.2019
Rückstellungen							
1. Rückstellungen für Pensionen							
37000 Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle und							
37010 für unverfallbare Anwartschaften	9.949.619,00 €	133.174,36 €	0,00 €	308.751,36 €	0,00 €	309.894,00 €	10.435.090,00 €
	9.949.619,00 €	133.174,36 €	0,00 €	308.751,36 €	0,00 €	309.894,00 €	10.435.090,00 €
2. Steuerrückstellungen							
38100 Rückstellung für Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38200 Rückstellung für Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38400 Rückstellung für Umsatzsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige Rückstellungen							
39004 Rückstellung für Beihilfen	767.138,00 €	0,00 €	151.985,00 €	0,00 €	0,00 €	17.318,00 €	632.471,00 €
39500 Rückstellung für aufbewahrungspflichtige Unterlagen	163.100,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	175.100,00 €
39001 Rückstellung für Resturlaub	156.348,52 €	156.348,52 €	0,00 €	185.201,28 €	0,00 €	0,00 €	185.201,28 €
39200 Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	64.500,00 €	3.586,64 €	6.942,77 €	18.129,41 €	0,00 €	0,00 €	72.100,00 €
39400 Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	69.450,00 €	69.450,00 €	0,00 €	69.556,20 €	0,00 €	0,00 €	69.556,20 €
39003 Rückstellung für Sonderzuwendungen	69.811,00 €	5.000,00 €	0,00 €	2.151,00 €	0,00 €	1.532,00 €	68.494,00 €
39002 Rückstellung für Überstunden	56.069,50 €	56.069,50 €	0,00 €	54.251,75 €	0,00 €	0,00 €	54.251,75 €
39901 Rückstellung für Beiträge Berufsgenossenschaft	36.500,00 €	36.105,60 €	394,40 €	36.500,00 €	0,00 €	0,00 €	36.500,00 €
39902 Rückstellung für ausstehende Prüferentschädigungen	32.300,00 €	27.882,42 €	4.417,58 €	28.300,00 €	0,00 €	0,00 €	28.300,00 €
39900 Rückstellung für ausstehende Rechnungen	57.000,00 €	48.143,90 €	8.856,10 €	15.424,41 €	0,00 €	0,00 €	15.424,41 €
39301 Rückstellung für Altersteilzeit	27.718,00 €	27.718,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.499.935,02 €	430.304,58 €	172.595,85 €	421.514,05 €	0,00 €	18.850,00 €	1.337.398,64 €
	11.449.554,02 €	563.478,94 €	172.595,85 €	730.265,41 €	0,00 €	328.744,00 €	11.772.488,64 €

Plan- Ist- Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2019 -Mindestgliederung der IHK Kassel-Marburg

	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen					10.077.300,00	10.095.477,19
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre			1.341.600,00	1.375.916,28		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	231.300,00	258.179,48				
- Umlagen Vorjahre	1.110.300,00	1.117.736,80				
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr			8.735.700,00	8.719.560,91		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	3.624.300,00	3.612.099,00				
- Umlagen lfd. Jahr	5.111.400,00	5.107.461,91				
2. Erträge aus Gebühren					3.227.000,00	3.306.169,48
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung			2.010.100,00	2.037.304,10		
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung			440.000,00	456.565,00		
- Erträge aus sonstigen Gebühren			776.900,00	812.300,38		
3. Erträge aus Entgelten					271.900,00	321.673,53
davon: - Verkaufserlöse			26.600,00	34.771,12		
- Entg. a. Lehrgang, Seminaren, Veranstalt.			245.300,00	286.902,41		
4. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Leistungen					-464.500,00	-464.416,41
5. Andere aktivierte Eigenleistungen					0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge					595.350,00	656.077,32
davon: - Erträge aus Erstattungen			67.350,00	67.312,08		
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen			175.450,00	176.766,81		
- Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne			0,00	0,00		
Betriebserträge (Summe)					13.707.050,00	13.914.981,11
7. Materialaufwendungen					-2.117.500,00	-2.084.741,86
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-119.050,00	-124.163,66		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			-1.998.450,00	-1.960.578,20		
davon: Fremdleistungen	-975.250,00	-1.039.697,29				
davon: Honorare Dozenten	-99.200,00	-84.598,14				
davon: Prüferentschädigungen	-924.000,00	-836.282,77				
8. Personalaufwand					-8.450.050,00	-8.436.797,55
a) Gehälter			-6.035.550,00	-6.056.818,39		
davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	-5.960.550,00	-5.981.503,31				
- Ausbildungsvergütungen	-75.000,00	-75.315,08				
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung			-2.414.500,00	-2.379.979,16		
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.086.000,00	-1.112.480,94				
- Beihilfen und Unterstützung	-61.000,00	-60.182,36				
- Renten- und Hinterbliebenenversorgung	0,00	0,00				
- Vorsorge	-1.230.500,00	-1.170.815,86				
9. Abschreibungen					-357.900,00	-338.102,06
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-357.900,00	-338.102,06		
davon: - Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-131.300,00	-130.741,93				
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten			0,00	0,00		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen					-4.931.500,00	-4.982.981,55
davon: - Sonstiger Personalaufwand			-151.150,00	-131.419,10		
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing			-298.400,00	-286.811,06		
- Aufwendungen für Fremdleistungen			-711.150,00	-714.742,80		
- Rechts- und Beratungskosten			-159.000,00	-162.440,93		
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation			-627.850,00	-625.175,41		
- Präsidentenfonds			0,00	0,00		
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds			-293.100,00	-253.850,16		
- Aufwendungen DIHK			-562.200,00	-562.115,38		
- Zuwendungen			0,00	0,00		
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung			-848.500,00	-771.994,82		
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne			0,00	0,00		
Betriebsaufwand					-15.856.950,00	-15.842.623,02
Betriebsergebnis					-2.149.900,00	-1.927.641,91
11. Erträge aus Beteiligungen					88.000,00	88.008,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					37.900,00	37.224,40
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					0,00	1.610,95
davon: - Erträge aus Abzinsung			0,00	0,00		
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-331.200,00	-329.380,87
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung			-331.000,00	-328.744,00		
Finanzergebnis					-205.300,00	-202.537,52
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					-2.355.200,00	-2.130.179,43

Plan- Ist- Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2019 -Mindestgliederung der IHK Kassel-Marburg

	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
	€	€	€	€	€	€
16. Außerordentliche Erträge					0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen					0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis					0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					0,00	0,00
19. Sonstige Steuern					-33.300,00	-33.194,59
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag					-2.388.500,00	-2.163.374,02
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr					541.869,00	541.869,39
Entnahme aus der Kapitalrücklage					0,00	2.186.702,00
22. Entnahmen aus Rücklagen					2.159.800,00	3.974.520,63
a) aus der Ausgleichsrücklage			0,00	2.098.890,87		
b) aus anderen Rücklagen			2.159.800,00	1.875.629,76		
23. Einstellungen in Rücklagen					-313.169,00	-862.516,00
a) in die Ausgleichsrücklage			0,00	0,00		
b) in andere Rücklagen			-313.169,00	-862.516,00		
Bilanzgewinn / Bilanzverlust					0,00	3.677.202,00

Plan-/Ist-Vergleich Finanzrechnung 2019 der IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung				
	Plan 2019 €	Ist 2019 €	Plan 2019 €	Ist 2019 €
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten			-2.388.500,00	-2.163.374,02
2a. + Abschreibungen			357.900,00	338.102,06
- Zuschreibungen			0,00	0,00
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten			0,00	0,00
3a. Veränderungen Rückstellungen			324.000,00	322.934,62
+ Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	324.000,00	485.471,00		
- Erträge Auflösung Rückstellungen		-162.536,38		
3b. Veränderungen Rechnungsabgrenzungsposter				
+ Bildung Passive RAP	XXX	94.865,46	XXX	97.141,45
+ Auflösung Aktive RAP	XXX	2.275,99		
- Auflösung Passive RAP	XXX	0,00		
- Bildung Aktive RAP	XXX	0,00		
4. Sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge			XXX	0,00
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	XXX	0,00		
- Sonstige Zahlungsunwirksame Erträge	XXX	0,00		
5. Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens			XXX	-87.775,86
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	5.303,00		
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	-93.078,86		
6. Veränderung aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			XXX	457.512,66
+ Abnahme	XXX	537.071,43		
- Zunahme	XXX	-79.558,77		
7. Veränderung aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			XXX	2.282.739,75
+ Zunahme	XXX	2.323.816,64		
- Abnahme	XXX	-41.076,89		
8. Außerordentliche Posten			XXX	0,00
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	XXX	0,00		
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	XXX	0,00		
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			-1.706.600,00	1.247.280,66
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			0,00	186,86
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-139.500,00	-121.360,38
a) Grundstücke und Gebäude				
➢ Einzelmaßnahmen	0,00	0,00		
➢ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00		
➢ pauschal veranschlagt	0,00	-7.254,93		
Teilsomme	0,00	-7.254,93		
b) Technische Anlagen				
➢ Einzelmaßnahmen	0,00	0,00		
➢ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00		
➢ pauschal veranschlagt	-10.000,00	0,00		
Teilsomme	-10.000,00	0,00		
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung				
➢ Austausch Büroeinrichtungen	-31.500,00	-30.789,81		
➢ Möbelierung Erdgeschoss im Gebäude Kurfürstenstraße	-75.000,00	-65.015,24		
➢ pauschal veranschlagt	-23.000,00	-18.300,40		
Teilsomme	-129.500,00	-114.105,45		
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			9.900,00	4.884,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			-200.000,00	-93.159,64
➢ Einzelmaßnahmen: Lizenzen f.d. Digitalisierung der Geschäftsprozesse allgemein	-115.600,00	-16.779,00		
➢ Einzelmaßnahmen: Microsoft Lizenzen	-45.000,00	-44.876,69		
➢ Einzelmaßnahmen: Softwareupgrade der Telefonanlage	-20.000,00	-16.315,13		
➢ pauschal veranschlagt	-19.400,00	-15.188,82		
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			2.090.400,00	2.090.300,36
➢ Abgang von Beteiligungen	90.400,00	90.408,00		
➢ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	2.000.000,00	1.999.892,36		
➢ Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0,00	0,00		
➢ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0,00	0,00		
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0,00	0,00
➢ Zugang von Beteiligungen	0,00	0,00		
➢ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	0,00	0,00		
➢ Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0,00	0,00		
➢ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0,00	0,00		
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit			1.760.800,00	1.880.851,20

17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen			0,00	0,00
	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Kreditern				
	➤ Investitionskredite	0,00	0,00		
	➤ Kassenkredite	0,00	0,00		
	Teilsomme Kreditaufnahme	0,00	0,00		
	b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00		
18.	- a) Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Kreditern			0,00	0,00
	➤ Investitionskredite	0,00	0,00		
	➤ Kassenkredite	0,00	0,00		
	b) Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00		
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			54.200,00	3.128.131,86
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode			XXX	5.347.941,57
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode			XXX	8.476.073,43

Lagebericht der IHK Kassel Marburg für das Geschäftsjahr 2019

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Dynamik hat zum Ende des Geschäftsjahr 2019 in manchen Branchen spürbar nachgelassen. Im letzten Quartal betrug daher das gesamtwirtschaftliche Wachstum nur noch 0,2 %. Im Gesamtjahr wuchs die Wirtschaft lediglich um 0,6 %. Die Konjunktur 2019 wurde sehr stark durch die Binnennachfrage gestützt. Zahlreiche Handelskonflikte, weltweit weniger Investitionen und eine gedrosselte Weltkonjunktur machten den Unternehmen zu schaffen. Darüber hinaus spielten strukturelle Faktoren - namentlich die Digitalisierung, die Mobilität der Zukunft und die Klimapolitik eine wichtige Rolle im Hinblick auf die wirtschaftliche Dynamik. Der Beschäftigungsaufbau scheint vorerst gestoppt zu sein. Die Arbeitslosenquote lag im Bezirk der IHK Kassel-Marburg im Dezember 2019 bei 4,1 % und damit unter der Zahl für Hessen insgesamt von 4,3 %.

2. Geschäftsverlauf und Lage der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr

Im Laufe des Jahres 2019 wurde auf Initiative der Geschäftsführung vom Ehrenamt entschieden, einige zweckgebundene Rücklagen aufzulösen, u.a. da der ursprüngliche Verwendungszweck entfallen war bzw. sich als nicht mehr opportun erwiesen hatte. (z.B. Immobilienerwerb in Marburg) Die Vollversammlung beschloss im Rahmen der Nachtragswirtschaftssatzung für das Jahr 2019 daraufhin, die nicht mehr benötigten Rücklagen zusammen mit dem im Geschäftsjahr 2018 erwirtschafteten und vorgetragenen Gewinn in Höhe von insgesamt 2 Mio. € an die Mitglieder in Form einer Beitragsrückgewähr für das Beitragsjahr 2019 zurückzuführen.

Dies führte, unter Berücksichtigung der Korrekturveranlagungen für Vorjahre, zu einer Minderung der Beitragseinnahmen um 2,5 Mio. € im Nachtragsplan. Weiterhin wurden die Erträge aus Gebühren, aus Entgelten und die sonstigen betrieblichen Erträge im Nachtrag mit 181 T€ über dem ursprünglichen Planwert angesetzt. Gleichzeitig fiel der Betriebsaufwand im Nachtrag um 698 T€ niedriger als ursprünglich geplant aus. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die von der Vollversammlung beschlossene und auf die im Internet veröffentlichten detaillierten

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2019 verwiesen.

Insgesamt ergab sich im Nachtragsplan ein Jahresergebnis von minus 2,39 Mio. € Dieses Ergebnis sollte durch die Verrechnung des Gewinnvortrags von 541 T€ und aus der Summe der Entnahmen und Einstellungen in bzw. aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1,85 Mio. € ausgeglichen werden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen um 225 T€ niedrigeren Jahresfehlbetrag gegenüber dem Nachtrag auf. Dieser ergibt sich aus 208 T€ höheren Betriebserträgen und 14 T€ niedrigeren Betriebsaufwendungen.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Mitgliederbestand 84.939 Unternehmen (Vorjahr: 85.080). Dabei lag die Anzahl der IHK-zugehörigen eingetragenen Firmen bei 15.150 (Vorjahr: 14.885) und die Anzahl der IHK-zugehörigen nicht eingetragenen Gewerbetreibenden bei 69.789 (Vorjahr: 70.195). Von der Beitragspflicht befreit waren in 2019 55,1 % (Vorjahr: 49,2 %). Die Anzahl der grundbeitragsveranlagten IHK-Mitglieder lag bei 33.130 (Vorjahr: 32.471). 38,3 % der Beitragseinnahmen (Vorjahr: 37,3 %) wurden durch die Veranlagung des Grundbeitrages generiert.

3. Inhaltliche Schwerpunkte der IHK-Arbeit

Ziel der IHK-Arbeit ist die Förderung der Wirtschaftsregion Nordhessen und Marburg und deren Weiterentwicklung zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort im Sinne des Gesamtinteresses der Mitgliedsunternehmen. In allen Kompetenzfeldern, also sowohl bei der Interessenvertretung, dem Unternehmensservice als auch bei den hoheitlichen Aufgaben versteht sich die IHK als Unternehmerorganisation und kundenorientierter Dienstleister und wird die Kunden- und Vertriebsorientierung weiter verstärken.

Im Bereich der Interessenvertretung auf Bundes-, Landes-, und Kommunalebene waren die für die Mitgliedsunternehmen relevanten Themen wie z.B. Bürokratieabbau, Breitband- LTE und 5G Mobilfunkausbau in der Fläche, aber auch Wohnraumversorgung, Zukunft der Innenstädte und Realisierung verkehrsinfrastruktureller Lückenschlüsse im Mittelpunkt der IHK Arbeit. Besonders intensiv wurden die Themen bürokratische Hemmnisse und Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur gerade in Gewerbegebieten und im ländlichen Raum bearbeitet. Dafür wurde z. B. eine Gesprächsreihe mit Mitgliedsunternehmen bzw. Befragungen durchgeführt, deren Ergebnisse in Kontakte mit der Politik und Telekommunikationsunternehmen eingeflossen ist. Als Ergebnis ist der flächendeckende FTTC Ausbau in Nordhessen abgeschlossen und es konnten mehr Betriebe unmittelbar mit Glasfaseranschluss versorgt werden.

Verstärkt seit 2019 wird auf verschiedenen Wegen in enger Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Raum Kassel daran gearbeitet, Kassel nicht allein als Stadt sondern als Raum inkl. der eng verflochtenen Nachbarorte mit den entsprechenden Wirkungen im Bereich der Regionalplanung und Investorenansprache zu gestalten. Zur Entwicklung der Innenstadt Kassels bei veränderten Rahmenbedingungen wurde zusammen mit der Stadt eine intensive Kommunikation mit allen wichtigen Innenstadtakteuren initiiert. Über ein erstes umfassendes Gespräch mit Bürgermeistern aus dem Landkreis wurde ein neuer Anlauf zur Projektierung einer Nordumgehung um Kassel begonnen, der genauso wie das Thema Innensstadtdialog in 2020 fortgesetzt wird.

Darüber hinaus hat sich die IHK - wie im Vorjahr auch - in dem von ihr etablierten Arbeitskreis aktiv eingebracht, um die Auswirkungen der Sperrung der Weidenhäuser Brücke, einer der wichtigsten Verkehrswege Marburgs, für die Unternehmen abzumildern. Der Arbeitskreis, bestehend aus namhaften Vertretern der Marburger Wirtschaft, konnte so in regelmäßigen Gesprächen mit Vertretern der Universitätsstadt Belange und Anregungen der Wirtschaft in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse einbringen.

Das Grundsatzpapier „Fachkräfte brauchen Wohnraum“ wurde von der Vollversammlung beschlossen und an die Mitgliedsbetriebe kommuniziert. Zudem wurde nach intensiver Diskussion in allen Regionalversammlungen von der Vollversammlung an die Mitgliedsunternehmen der IHK Kassel-Marburg die Empfehlung ausgesprochen, die regionale Dachmarke „Grimm-Heimat NordHessen“ z.B. im Rahmen des Arbeitgebermarketings zu verwenden.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung hat die IHK im Jahr 2019 mehr als 9.000 Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie mehr als 3.700 Fortbildungsprüfungen inklusive Sach- und Fachkundeprüfungen organisiert und betreut. Unterstützt wurde die IHK dabei durch rund 340 Prüfungsausschüsse und mehr als 2.600 ehrenamtliche Fachprüfer.

Weiterhin wurden 382 (Vorjahr: 380) neue Ausbildungsplätze in 301 (Vorjahr: 309) neuen Ausbildungsbetrieben akquiriert. Die Gesamtzahl der registrierten Auszubildenden lag bei 4.519 (Vorjahr: 4.539). Des Weiteren wurden 76 (Vorjahr: 91) Einstiegsqualifikationen von den Betrieben bereitgestellt (Stand: 31. Dezember 2019).

Einen großen Schwerpunkt nahm die Neuberufung der mehr als 2.600 ehrenamtlichen Mitglieder der Prüfungsausschüsse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein. Des Weiteren wurde die Digitalisierung der Prozesse im Kontakt zwischen IHK und Ausbildungsbetrieben fortgeführt. Neben der Einführung der digitalen Antragsstellung für die Prüferentschädigung wurden über

9.000 Eintragungsbestätigungen für neu eingetragene Ausbildungsverträge digital bereitgestellt. Weiterhin konnten sich Prüfungsteilnehmer zu Zwischen- oder Abschlussprüfungen digital anmelden und Ergebnisse der Abschlussprüfungen digital abgerufen werden.

Die Fachkräfte-Problematik war auch in 2019 wieder ein zentrales Thema. Hier unterstützte die IHK die Mitgliedsunternehmen durch verschiedenste Veranstaltungsformate (z. B. Speed-Dating für Studienabbrecher, Beratung Duales Studium), durch die Etablierung von Personalarbeitskreisen in den Landkreisen und mit Hilfe der Entwicklung zukunftsfähiger Weiterbildungsangebote gemeinsam mit Partnern die Betriebe in IHK-Bezirk.

Im Herbst 2019 fand der erste IHK-Bildungskongress „Zukunft.Bildung“ mit über 130 Vertretern der regionalen Ausbildungsbetriebe, Berufsschulvertretern und Weiterbildnern sowie Vertretern weiterer Zielgruppen der Beruflichen Bildung statt. Ziel der neuen Veranstaltungsreihe ist, über relevante Entwicklungen der beruflichen Bildung zu informieren, Erfahrungen zu teilen und neue Ansätze der Aus- und Weiterbildung zu diskutieren.

Mit „Perfect Match #GemeinsamFürAusbildung“ wurde in 2019 die zweite IHK Ausbildungskampagne dieser Art gestartet, bei dem an einem „Tag des Nachwuchses“ wiederum über 100 Unternehmen ihre Türen für Schülerinnen und Schüler öffneten und Ausbildungsberufe in den Unternehmen präsentierte.

In Marburg ging die „Internationale Schule Mittelhessen“ zum Schuljahr 2019/2020 Mitte des Jahres an den Start. Die IHK hatte sich für ihre Gründung engagiert, da sie als Baustein der Fachkräftegewinnung zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts beitragen wird.

Auch in 2019 blieben die MINT-Förderaktivitäten mit den lokalen Netzwerken „Haus der kleinen Forscher“ (IHK-Forscherkids), des MINT-Forums Nordhessen und die finanzielle Unterstützung des Schülerforschungszentrums Nordhessen (SFN) und des Chemikums in Marburg auf der Tätigkeitsagenda der IHK. Weiterhin hat sich die IHK gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium und anderen Wirtschaftsförderungsakteuren für die Stärkung der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern aus der 9. Jahrgangsstufe engagiert.

Die Gründungsberatungen haben wieder etwas zugenommen und um Existenzgründerinnen und -gründer die Möglichkeit zu geben, sich frühzeitig untereinander zu vernetzen, hat die IHK gemeinsam mit der Universitätsstadt Marburg einen einmal im Monat stattfindenden Gründerstammtisch ins Leben gerufen und in den Landkreisen diverse Veranstaltungen organisiert.

Die Betreuung der Kreativwirtschaft wurde fortgesetzt, ebenso das Projekt „Unternehmenswert Mensch“ sowie die Initiative Heimat shoppen - zur Stärkung der Innenstädte - in mehreren Kommunen mit regionalen Partnern koordiniert und unterstützt.

Im Mittelpunkt der Beratung im Außenwirtschaftshandel standen die Unterstützung der Mitglieder im Umgang mit der zunehmenden regulatorischen Komplexität im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr. Zudem wurden potentielle Konsequenzen des anstehenden Austritts der Briten aus der Europäischen Union in einer Info-Reihe thematisiert.

Rund 35.000 Ursprungszeugnisse bzw. andere dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumente hat die IHK ihren Mitgliedern bereitgestellt.

Themen, wie Arbeits-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht sowie Onlinerecht wurden in der persönlichen Beratung und in diversen Veranstaltungen für die Mitglieder aufbereitet. Darüber hinaus erhielten die Unternehmen praxisrelevante Informationen zu aktuellen Rechtsthemen über die IHK-Zeitschrift WirtschaftNordhessen. In der neu eingeführten Rubrik „Schon gewusst?“ standen jeden Monat Fragen zu einem speziellen Rechtsgebiet im Fokus. Ferner wurden Fachbeiträge von monatlich wechselnden Experten veröffentlicht.

Für die größte Mitgliedergruppe der IHK, „Erneuerbare Energien“, wurden auch 2019 in weiteren Informationsveranstaltungen Details über die Rechte und Pflichten für Photovoltaikanlagen erörtert. Auch wurde das in 2018 initiierte Qualifizierungsformat „Energie-Scouts“ in 2019 erfolgreich fortgeführt.

Mit dem Ziel, die wichtigsten Themen in der Technologieentwicklung zu eruieren wurde Anfang 2019 zu dem „FUTURE LAB: Neue Technologien“ eingeladen. Im Format eines Barcamps wurden Fragen nach den Auswirkungen von künstlicher Intelligenz, 3D-Druck und Blockchain-technologie thematisiert.

Im Rahmen einer hessenweiten Veranstaltung zur neuen Verpackungsverordnung in der IHK erläuterten Experten der Zentralen Stelle Verpackungsregister, der Reclay Group (Umwelt- und Entsorgungsmanagement) und der IHK die Pflichten aus dem aktualisierten Verpackungsgesetz

In Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wurde im Frühjahr die Woche der Industrie 2019 im gesamten IHK-Bezirk durchgeführt.

Auch die Landesmittel werden durch das Hessische Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung für Digitalisierungsmaßnahmen neu durchdacht und in Form des Förderprogramms Distr@I einer breiteren Masse zugänglich gemacht. Das Förderprogramm Distr@I

richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Forschungseinrichtungen (FE), Hochschulen (HS) und Start-ups.

Die IHK war Mitorganisatorin des von der Philipps-Universität Marburg bereits zum zehnten Mal organisierten Forums der mittelhessischen Unternehmertage „Wert(e)basierte Unternehmensführung im Mittelstand (WUM)“. Unternehmer diskutierten „Strategien für den Mittelstand in unsicheren Zeiten“ mit ausgewählten Experten aus Wissenschaft und Praxis.

In den Servicezentren der IHK wurde die Strategie, die Mitglieder auch jenseits der Mittelzentren intensiver und einheitlicher zu betreuen weiter ausgebaut: u.a. Personalarbeitskreise und regelmäßige Austauschformate mit IT-Leitern der Betriebe vor Ort wurden neu initiiert und die Bürgermeistergespräche mit IHK-Mitgliedern fortgesetzt.

Der Jahresempfang der IHK stand unter dem Motto #GemeinsamEuropaGestalten. Als Ehrengast und Impulsgeber konnte im Jahr der Europawahl EU-Kommissar Günther H. Oettinger gewonnen werden. Ca. 450 Gäste aus Wirtschaft und Politik tauschen Ideen aus, knüpften neue Netzwerke und sammelten Impulse über grenzüberschreitende Ausbildungsformen.

Erstmals erschien der Jahresblick/-rückblick ausschließlich in digitaler Form auf der Internetseite. Ebenfalls wurde mit der Umsetzung des neuen Corporate Design der IHK in der Öffentlichkeitsarbeit begonnen.

Ein Themenschwerpunkt für die gesamte IHK war die Durchführung der IHK-Wahlen zu der Vollversammlung und zu den sechs Regionalversammlungen sowie deren Konstituierungen.

Ein starker Focus der Hauptgeschäftsführung war in 2019 die Gewinnung neuer Unternehmerinnen und Unternehmer für die Wahlen zur Vollversammlung und den Regionalversammlungen sowie die Förderung einer neuen Vertrauenskultur in diesen Gremien. Ebenso wurden der Zuschnitt und die künftigen Themen der IHK-Fachausschüsse neu diskutiert mit dem Ziel, die Zusammensetzung und die inhaltliche Agenda attraktiver für die interessierten Unternehmerinnen und Unternehmer zu gestalten.

II. Vermögens-, Finanz-, Ertragsentwicklung und -lage

Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 537 T€ auf 27,1 Mio. € erhöht. Die Zunahme basiert auf einem höheren Umlaufvermögen. Dabei hat sich hauptsächlich der Bestand der liquiden Mittel um 3,13 Mio. € auf 8,5 Mio. € erhöht. Die Aufstockung der liquiden Mittel deckt die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen

aus der Beitragsrückgewähr und den zahlungswirksamen Personal- und Sachaufwand bis zur nächsten Beitragsveranlagung im März 2020.

Das Anlagevermögen ist im Wesentlichen vom Wert der beiden Gebäude und der Finanzanlagen geprägt. Es setzt sich überwiegend zusammen aus Sachanlagen 7,4 Mio. € und 9,3 Mio. € Finanzanlagevermögen.

Auf der Passivseite reduziert sich das Eigenkapital um 2,2 Mio. € auf rund 12,1 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 44,5 % (VJ 52,1 %).

Die sich im Geschäftsjahr 2019 ergebene veränderte Eigenkapitalstruktur resultiert vor allem aus der Reduzierung von Kapital- und Ausgleichsrücklage. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 3,7 Mio. €

Die Pensionsrückstellungen haben sich um rund 485 T€ auf 10,4 Mio. € erhöht. Die sonstigen Rückstellungen wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 163 T€ reduziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber 2018 um rund 2,3 Mio. € erhöht. Die Erhöhung basiert überwiegend auf Zahlungsverpflichtungen aus der Mitte Dezember durchgeführten Beitragsrückgewähr. Die Auszahlung der Beitragsguthaben erfolgte im Januar 2020.

Die Rücklagen (ohne Kapitalrücklage) in Höhe von 7,4 Mio. € und die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 10,4 Mio. € sind zu 52,5 % durch das Finanzanlagevermögen gedeckt.

Ertragslage

Die Ertragslage ist wesentlich durch die Beitragseinnahmen geprägt. Sie tragen mit 72,6 % zu den Betriebserträgen bei. Auf Umlagen entfallen 61,7 % und auf Grundbeiträge 38,3 % des Beitragsaufkommens.

Die Erträge aus Gebühren, die die IHK für ihre hoheitliche Tätigkeiten erhebt, tragen mit 3,3 Mio. zu den Erträgen bei. Allein 61,5 % (rund 2. Mio. €) entfallen auf die Eintrags-, Betreuungs- und Prüfungsgebühren im Rahmen der Berufsausbildung. Die sonstigen Gebühren setzen sich aus den Prüfungsgebühren der Weiterbildung, der Prüfungs- und Unterrichtsgebühren der Sach- und Fachkunde und den Beglaubigungen von Außenhandelsdokumenten zusammen. Entgelte und sonstige betriebliche Erträge tragen mit 978 T€ zu den Betriebserträgen bei. Die Erträge liegen um 447,2 T€ unter dem Vorjahreswert. Die Abnahme ist bei den Entgelten auf niedrigere Einnahmen aus der Überstellung von Prüfungsteilnehmern anderer IHKs zurückzuführen. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen lässt sich der Minderertrag auf die im Vorjahr

einmalige ertragswirksame Anpassung der Rückstellungen für Sonderzuwendungen zurückführen.

Unter den Betriebsaufwendungen bilden der Personalaufwand (8,4 Mio. €) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4,98 Mio. €) die größten Posten. Von dem Personalaufwand entfallen auf Gehälter (einschl. Aushilfen, Veränderung der Personalarückstellungen) 6,1 Mio. €. Die Veränderungen der Pensionsverpflichtungen bezifferten sich in 2019 beim Personalaufwand auf 309 T€ und im Finanzergebnis auf 310 T€.

Beim Materialaufwand in Höhe von 2,1 Mio. € entfallen 124 T€ auf Materialeinsatz und 1,96 Mio. € auf bezogene Fremdleistungen (vor allem Prüferentschädigungen und Aufgabensätze). Unter dem Materialaufwand sind alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den nach außen gerichteten betrieblichen Leistungen und Produkten entstehen erfasst, unabhängig davon, ob eine Gebühr oder ein Entgelt erhoben wird.

Das Betriebsergebnis weist einen negativen Wert auf und beträgt 1,9 Mio. €.

Das Finanzergebnis schließt im Geschäftsjahr 2019 mit einem negativen Betrag in Höhe von TEUR 203 ab, der Aufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen ist in dieser Position mit 329 T€ ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 2,2 Mio. € unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von 33 T€.

Nach Vollzug der Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage und den zweckgebundenen Rücklagen (4,0 Mio. €) und den Einstellungen in zweckgebundene Rücklagen (863 T€) sowie der Reduzierung der Kapitalrücklage (2,19 Mio. €) und der Verwendung des Gewinnvortrages aus dem Jahr 2018 (542 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 3,7 Mio. €.

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen betrugen im Geschäftsjahr 2019 215 T€. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen 122 T€ und in immaterielle Vermögensgegenstände 93 T€.

III. Personalbericht

Die strategische Personalplanung und -entwicklung wurde im Jahr 2019 auf Grundlage der „Personalwirtschaftlichen Grundsätze“ fortgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben

gezielt an Weiterbildung teilgenommen. Hierbei lag ein thematischer Schwerpunkt im Bereich Digitalisierung. Insgesamt investierte die IHK in die Weiterbildung und Qualifizierung ihrer Fachkräfte 40.025,85 €

Die IHK beschäftigte 2019 im Jahresdurchschnitt 118,50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 13 befristet). Dies entspricht einer Kapazität (PJ) von 102,82 Vollzeitstellen. Eine Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit. Die Personalkapazität liegt minimal unterhalb des Plansatzes.

Von den 118,50 Beschäftigten arbeiten 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Teilzeitarbeitsverhältnis; das entspricht einer Quote von 36,3 %. Weiterhin wurde das Altersteilzeitmodell von einem Mitarbeiter genutzt (auslaufend zum 30. April 2019).

Die IHK hat 7 Auszubildende in dem Berufsbild „Kaufrau/-mann für Büromanagement“ und einen Auszubildenden zum IT-Kaufmann.

IV. Prognosebericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prognoseberichts ist abzusehen, dass die Konjunkturentwicklung deutlich von den Annahmen, die die Wirtschaftsforschungsinstitutionen Anfang des Jahres formulierten, abweichen wird. Seit März befindet sich die deutsche und die globale Wirtschaft in einer schweren Rezession. Der im März eingeleitete Shutdown aufgrund der Corona-Pandemie hat bereits für einen deutlichen Einbruch der deutschen Wirtschaftsleistung im ersten Quartal gesorgt. Diese Entwicklung hat sich im April und Mai 2020 noch einmal beschleunigt. Auch wenn erste Schutzmaßnahmen inzwischen etwas gelockert worden sind, wird die Konjunktur weiterhin sehr gedämpft verlaufen und sich nur nach und nach beleben. Die Folgen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen ökonomischen Auswirkungen werden über 2020 hinaus spürbar sein. Die wegbrechende globale Nachfrage, die Unterbrechung von Lieferketten, Verhaltensänderungen der Verbraucher und eine Verunsicherung von Investoren wirken sich auf die gesamte Weltwirtschaft aus. Der erhöhte Gesundheitsschutz bringt für die Unternehmen deutlich mehr Aufwand und höhere Kosten mit sich - und zugleich für einen längeren Zeitraum weniger Umsatz.

Die Bundesregierung geht aktuell von einem preisbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von - 6,3 Prozent aus. Prognosen von Wirtschaftsforschungseinrichtungen gehen von einem Rückgang des BIPs bis zu -10 %. Eigene Umfragen vom März, April und Mai 2020 zeigen dezidiert für die Unternehmen im IHK Bezirk Kassel-Marburg ebenfalls deutliche rezessive Tendenzen. Da die weitere Entwicklung der Pandemie nicht einzuschätzen ist, ist zum aktuellen Zeitpunkt die weitere Konjunkturentwicklung nicht valide vorauszusehen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie beeinflussen auch maßgeblich die finanzielle Situation der IHK Kassel- Marburg. Die deutliche Abschwächung der Wirtschaftsleistung der Mitgliedsunternehmen in und nach dem Shutdown wirkt sich auf das Beitragsaufkommen der IHK in 2020 und den folgenden Jahren aus. Die Annahmen/ Prämissen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 zu Grunde gelegt wurden, müssen überprüft und ggf. an die neue Situation angepasst werden.

So sind die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 auf tendenziell positiven Gewerbeertragsentwicklungen um 2,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr höher geplanten Beitragseinnahmen im Laufe des Jahres 2020 anzupassen und die im Wirtschaftsplan 2020 angesetzten Betriebsaufwendungen in Höhe von 16,6 Mio. € auf Einsparpotentiale zu untersuchen. Hierbei stellt sich die Herausforderung die Einbußen valide einzuschätzen und bei allem Kostendruck die Leistungsfähigkeit, Präsenz und vollumfängliche Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der IHK weiterhin sicherzustellen. Selbstverständlich sind den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen. Nach den derzeitigen Erkenntnissen wird sich aber der im Wirtschaftsplan 2020 geplante Jahresfehlbetrag von 107 T€ weiter verschlechtern.

Um die Mitgliedsunternehmen in der Shutdown-Phase nicht mit dem IHK Beitrag zu belasten, hat die Geschäftsführung in Absprache mit dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und dem Haushaltsausschussvorsitzenden die für März vorgesehene Beitragsveranlagung für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Liquiditäts- und Vermögenslage verschoben. Zunächst wurden die 100 stärksten Beitragszahler im Monat Mai veranlagt. Vor dem Hintergrund im Januar 2020 ergangener Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Erhöhung der Nettoposition und Dotierung der Ausgleichsrücklage hat die Geschäftsführung vorgeschlagen, die Veranlagung erst nach der Vollversammlungssitzung im September fortzusetzen. Ziel ist in der Veranlagung 2020 die von der Vollversammlung zu verabschiedende Rückführung der Kapital- und Ausgleichsrücklage ertragswirksam zu vollziehen. Präsident und Präsidium haben sich dieser Vorgehensweise angeschlossen. Zudem werden bei der Beitragsveranlagung den Mitgliedsunternehmen unbürokratische Zahlungshilfen ermöglicht und das Mahn- und Beitreibungsverfahren ausgesetzt.

Weiterhin sind kontinuierlich mögliche Einsparpotentiale in den Aufwandsbereichen Material, Personal und sonstige betriebliche Aufwendungen zu identifizieren und im Zeitablauf durchzuführen um in der September Sitzung der Vollversammlung valide Daten zum Wirtschaftsplan 2020 vorzulegen.

Die Corona Pandemie wirkt sich auch auf die für das Jahr 2020 festgelegten zentralen Arbeitsschwerpunkte der IHK aus.

Ausgehend von den längerfristigen Zielen der IHK

- Sensibilisierung und Unterstützung der regionalen Wirtschaft bei den mit der digitalen Transformation verbundenen Veränderungsprozessen
- Mitwirkung bei der Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in Nordhessen und Marburg incl. intensive Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Sensibilisierung potentieller Existenzgründer für eine mögliche Unternehmensnachfolge sowie intensive Beratung zur Vorbereitung und Umsetzung des Nachfolgeprozesses
- Bedarfsgerechter Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur vorantreiben
- Chancennutzung der Energiewende –Auf Sicherheit und Preiswürdigkeit der Energieversorgung hinwirken –Marktpotentiale erschließen
- Förderung einer vertrauensvollen Arbeits- und Kommunikationskultur in den nach der IHK –Wahl gebildeten Mitgliederorganisationen
- Fortentwicklung der IHK Kassel-Marburg als zeitgemäße unternehmerische Organisation
- Unterstützung der Unternehmen bei der Stärkung vorhandener und Entwicklung neuer Innovationspotentiale
- Stärkung der Internationalisierung der Unternehmen

werden die für 2020 festgelegten Ziele und Aktivitäten auf dem Prüfstand der Durchführbarkeit stehen.

In der ersten Jahreshälfte lag der Focus der IHK- Arbeit in der Beratung und Unterstützung der Mitgliedsunternehmen. Der Beratungsbedarf der von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen umfasste die Fördermittelberatung zur Liquiditätssicherung, juristische Fragestellungen zum Arbeitsrecht und Kurzarbeitergeld sowie Fragen zu rechtskonformen digitalen Geschäftsmodellen.

Im Bereich der beruflichen Ausbildung wurden ab März die in diesem Zeitraum festgelegten Zwischen- und Abschlussprüfungen ausgesetzt und auf den Prüfungszeitraum der Monate Mai und Juni 2020 verschoben.

Alle Präsenzveranstaltungen der IHK wurden bis Juli 2020 abgesagt. Zum Teil können Veranstaltungen über Webinare durchgeführt werden. Abgesagt wurde der mit der Bundeskanzlerin geplante Jahresempfang sowie die Bestenehrung der Absolventen der Winter/Frühjahrsprüfung.

Weiterhin ganz oben auf der Themenagenda ist die Fachkräftesicherung verankert, denn sie zählt zu den größten Herausforderungen für die regionale Wirtschaft, deren Bedeutung stetig wächst. Mit der Fortführung und Weiterentwicklung der IHK Aktion Perfect Match #GemeinsamFürAusbildung steht das Thema Fachkräftesicherung durch Ausbildung im Fokus. Auch im Zusammenhang mit dem im März 2020 eingeführten Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird es unterschiedliche Beratungs- und Informationsangebote geben. Zusätzlich betrachten wir die Zielgruppenarbeit noch weitgehender. Es ist geplant auf Hessenebene einen Elternratgeber zu erarbeiten sowie einen Elternabend in Kooperation mit dem Stadteltererbeirat der Stadt Kassel zu organisieren. Des Weiteren arbeitet die IHK in enger Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungsausschuss an der zukunftsorientierten Ausrichtung Beruflicher Bildung. Ob die IHK-Workshops sowie die Neuauflage des dann 2. IHK-Bildungskongresses im Herbst 2020 in geplanten Veranstaltungsformat stattfinden können, hängt von den gesetzlichen / rechtlichen Vorgaben ab.

Die Anforderungen der rasch voranschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt erfordern auch in der Aus- und Weiterbildung administrativ sowie bei der Gestaltung der Angebote (Zertifikatslehrgänge am Beispiel Azubi 4.0, innovative Weiterbildung wie die Fachkraft für Produktionsorganisation) neue konkrete Ansätze. Das bereits erwähnte Projekt TAF soll im Rahmen einer sowohl inhaltlichen als auch öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung erfolgreich zum Abschluss geführt werden. Des Weiteren stehen Gespräche und Verhandlungen an, wie die erfolgreiche Arbeit auf diesem Gebiet nun verstetigt werden kann.

Großen Raum wird die Umsetzung der Änderungen, die sich aus der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes ergeben haben, einnehmen. Zur Einführung des Mindestlohns für Auszubildende bis hin zu komplexen Änderungen im Prüfungswesen müssen Unternehmen und Prüfungsausschüsse informiert und beraten werden.

Die im Herbst geplanten Bestenehrungen im Kammerbezirk, die Landesbestenehrung, sowie die Prüfer Ehrung werden auf Beschluss der Präsidiumsmitglieder Corona bedingt nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Alternative Formen der Ehrung werden angestrebt.

Im Bereich Recht soll die Zusammenarbeit mit den anderen hessischen IHKs weiter verbessert werden. Ferner ist ein Schwerpunkt die Information der Unternehmen über neue Rechtsprechung und Gesetzgebung, insbesondere auch auf EU-Ebene. Die Themen Digitalisierung und Datenschutz werden auch weiterhin die tägliche Arbeit prägen.

Wichtiges Thema bleibt die Berücksichtigung von Gewerbegebieten im Verfahren des aktuellen Breitbandausbaus sowie der zügige Weiterbau der Verkehrsprojekte in Nordhessen und Marburg, insbesondere der A44 und A49.

Im Personalbereich soll die Digitalisierung (Recruiting, Gehaltsabrechnung, Personalakte) weiter vorangetrieben werden. Daneben gilt es, bestehende Regelungen (z. B. Dienstvereinbarungen) und Prozesse (z. B. Onboarding) zu aktualisieren bzw. anzupassen und damit die Attraktivität der IHK als Arbeitgeber weiter zu erhöhen. Auch wird die Ausweitung der ShareServices mit den Nachbar- IHKs sorgfältig ausgelotet.

V. Chancen und Risikobericht

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK wird maßgeblich durch die konjunkturelle Lage im IHK-Bezirk geprägt, da das Beitragsaufkommen unmittelbar von der Ertragslage der Mitgliedsunternehmen abhängig ist. Diese Abhängigkeit macht die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK generell anfällig für konjunkturelle Risiken, die erheblich sein können und sich zudem über mehrere Jahre erstrecken können. Ein strukturelles finanzielles Risiko besteht auch darin, dass rund 50 Unternehmen etwa 40,3 % der Beitragseinnahmen des laufenden Jahres leisten. Veränderungen in einzelnen Unternehmen können damit unmittelbar die Ertragssituation der IHK in 2020 maßgeblich beeinflussen. Ein weiteres finanzielles Risiko besteht durch die Abrechnung vorläufig veranlagter Beitragsbescheide, die zu Rückzahlungen in nicht unerheblicher Höhe führen können.

Gesamtwirtschaftliche Krisen wie die Finanzkrise in 2008 oder die Anfang 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie wirken sich aktuell auf die Beitragseinnahmen sowie auf die Gebühren und Entgelte der IHK aus. Zurzeit ist nicht abzusehen in welchem Umfang die wirtschaftlichen Schäden durch diese Epidemie weltweit, in Deutschland und bei den Mitgliedern der IHK Kassel- Marburg verursachen wird und muss somit als Risiko betrachtet werden. Bei den Beiträgen liegt das Risiko für das Geschäftsjahr in steigenden Stundungen und Zahlungsausfällen sowie in sinkendem Gewerbeertragsaufkommen für die nachfolgenden Geschäftsjahre. Durch die räumlichen Einschränkungen besteht bei den Gebühren und Entgelten das Risiko von reduzierter Nachfrage nach entsprechenden Dienstleistungen.

Für die IHK können sich außerdem Risiken aus der Gesetzgebung ergeben. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 09. Dezember 2015 in einem Beitragsrechtsstreit zur grundsätzlichen Zulässigkeit von Rücklagen präzisiert die rechtlichen Anforderungen an eine pauschale Rücklagenbildung. Eine Rücklagenhöhe ist zulässig, soweit ein in der Höhe bestehendes Risiko damit abgedeckt wird. Dieses Risiko muss in einer Prognose dargelegt werden, die aus ex-ante-Sicht sachgerecht und vertretbar ausfallen muss. Sich als überhöht erweisende Rücklagen sind baldmöglichst wieder auf ein zulässiges Maß zurückzuführen. Kann ein Risiko auch aus ex-ante-Sicht in Höhe der gebildeten Rücklage nicht dargelegt werden, kann dies zur Rechtsfolge haben, dass der zugrundeliegende Wirtschaftsplan als

Rechtsgrundlage damit mangelhaft und der Beitragsbescheid selbst rechtswidrig ist. Hieraus können sich höhere Rückzahlungsverpflichtungen seitens der IHK ergeben.

Für den Ausgleich der mit den vorbenannten Risiken verbundenen möglichen ergebniswirksamen Schwankungen ist die Ausgleichsrücklage mit einer angemessenen Dotierung auszustatten. Der Haushaltsausschuss, das Präsidium und die Vollversammlung haben sich im Rahmen der Wirtschaftssatzung mit dem sachlichen Erfordernis und der Angemessenheit der Höhe der bestehenden Ausgleichsrücklage befasst und diese als angemessen angesehen.

Die Risiken, die sich im Hinblick auf Reformansätze zur Pflichtzugehörigkeit der Unternehmen ergeben können, haben sich mit der Zurückweisung von zwei Verfassungsbeschwerden gegen die gesetzliche Zugehörigkeit der gewerblichen Unternehmen bei den Industrie- und Handelskammern mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 2017 stark abgeschwächt.

Weiterhin ergeben sich Risiken aus der vom Bundesverwaltungsgericht ergangenen Entscheidung vom 22. Januar 2020 zur Erhöhung der Kapitalrücklage- bzw. Nettoposition und der damit einhergehenden unzulässigen Vermögensbildung. Die Urteilsbegründung ist am 18. Juni 2020 veröffentlicht worden. Die IHK hat sich seit der Veröffentlichung mit der Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts auseinandergesetzt. Es wurde eine Beurteilung der rechtlichen Folgen für die IHK Kassel- Marburg vorgenommen und die Auswirkungen im Jahresabschluss 2019 dokumentiert. Die ertragswirksamen Auswirkungen werden aktuell in den entsprechenden Gremien (Haushaltsausschuss, Präsidium, Vollversammlung) thematisiert und sollen durch Beschlussfassung eines Nachtragswirtschaftsplans im Geschäftsjahr 2020 umgesetzt werden.

Bisher sind beim Verwaltungsgericht Kassel 18 Klagen gegen Beitragsfestsetzungen der IHK Kassel-Marburg anhängig, die sich gegen die Höhe der Rücklagen richten.

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass die am Markt erzielbaren Renditen auf dem niedrigeren Niveau der Vorjahre liegen werden, sodass die Zinserträge auf absehbare Zeit auf diesem niedrigen Niveau bleiben werden. Durch Endfälligkeiten von Finanzanlagen mit noch akzeptablen Renditen werden die Erträge aus den Finanzanlagen des Anlagevermögens stark sinken. Das Finanzmanagement richtet sich nach der im Oktober 2015 geänderten Anlagenrichtlinie sowie den in § 23 Finanzstatut und den entsprechenden Ausführungen in den Richtlinien zum Finanzstatut getroffenen Festlegungen. Die Anlagerichtlinie soll u. a. ein Höchstmaß an Sicherheit und Transparenz sowie die jederzeitige Liquidität der IHK gewährleisten.

Die Abhängigkeit der finanziellen und wirtschaftlichen Situation von der konjunkturellen Lage im IHK-Bezirk birgt nicht nur die vorgenannten Risiken, sondern eröffnet der IHK auch Chancen. So sieht die IHK zusätzliche Ertragschancen durch die Ausweitung des Angebots der entgeltspflichtigen Dienstleistungen.

Weitere Chancen sieht die IHK insbesondere in der zunehmenden Digitalisierung innerhalb der IHK und in den Mitgliedsunternehmen. Dabei liegt der Fokus darauf, dass mit Hilfe der mit der Digitalisierung verbundene Optimierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen ein qualitativer Mehrwert für die Mitgliedsunternehmen geschaffen wird, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen als Unternehmensorganisation und kundenorientierter Dienstleister gerecht zu werden.

Im Bereich der Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal zeigt sich allmählich der Fachkräftemangel als Risiko im Hinblick auf unser Angebot an Service- und Beratungsleistungen für die Mitgliedsunternehmen. Insbesondere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Führungspositionen sind teilweise schwer (nach) zu besetzen.

Weitere berichtspflichtige Risiken und Chancen sind nicht zu benennen.

VI. Nachtragsbericht

Wie bereits in der Prognose dargestellt, wird die Corona-Pandemie negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der IHK im Geschäftsjahr 2020 haben. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Ausführungen in dem Prognose- sowie dem Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Kassel, 10. August 2020

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin